



Bildungsbericht 2018

Teilbericht: Sonder- und sozialpädagogische
Förderungen und Inklusion



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Europäische
Union

**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.** 

Der Teilbericht „Sonder- und sozialpädagogische Förderung und Inklusion“ für den Landkreis Bad Kissingen wird im Rahmen des Programmes „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union gefördert.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, häufig verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für beide Geschlechter.

Index

1.	Vorwort des Landrates	4
2.	Einleitung	5
2.1.	Bildungsberichterstattung für den Landkreis Bad Kissingen	6
2.2.	Datengrundlage	6
2.3.	Rahmendaten	7
3.	Von der Exklusion zur Inklusion - Begriffserläuterungen	9
4.	Rechtliche Grundlagen	10
4.1.	Internationales Recht	10
4.2.	Nationales Recht	11
4.3.	Grad der Behinderung	11
5.	Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kissingen	12
6.	Förderschwerpunkte	15
6.1.	Rechtliche Grundlage für den Anspruch auf Förderung	15
6.2.	Feststellung der Förderung	15
7.	Inklusion und sozial- und sonderpädagogische Förderung - ein Leben lang	16
7.1.	Beratungen und Förderung vor der Geburt bis zum Vorschulalter	16
7.1.1.	Schwangerschaftsberatung	16
7.1.2.	Kontaktstelle Frühe Hilfen in Bad Kissingen	18
7.1.3.	Frühförderstellen	18
7.2.	Einrichtungen für Kinder mit und ohne Förderbedarf, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder	19
7.2.1.	Integrative Kindertageseinrichtungen	22
7.2.2.	Schulvorbereitende Einrichtungen	20
7.2.3.	Heilpädagogische Tagesstätte	21
7.2.4.	Qualifizierte Tagespflege	22
7.3.	Förderzentren	22
7.4.	Sonderpädagogische Förderung an Allgemeinbildenden Schulen	23
7.4.1.	Kooperatives Lernen in Kooperations-, Partner- und offenen Klassen	24
7.4.2.	Nachteilsausgleich	25
7.4.3.	Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“	25
7.4.4.	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst in Schulen Art. 30b Abs. 2 BayEUG	26
7.4.5.	Schulbegleiter	27
7.5.	Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen	28
7.6.	Schule für Kranke	28
7.7.	Jugendsozialarbeit an Schulen	30
8.	Inklusion beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und in die Arbeit	34
8.1.	Übergang Förderschule - Beruf mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	34
8.2.	Berufliche Ausbildung an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	34
8.3.	Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt	34
9.	Inklusive Maßnahmen im Landkreis Bad Kissingen – Überblick	35
10.	Inklusion in der non-formalen Bildung im Landkreis Bad Kissingen	36
10.1.	Offene Behindertenarbeit	36
10.2.	Inklusion durch Vereinsarbeit	36
10.3.	Kreisjugendring Bad Kissingen	37
11.	Handlungsempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen	38
12.	Abbildungsverzeichnis	42
13.	Tabellenverzeichnis	42
14.	Glossar	43

1. Vorwort des Landrates



*Thomas Bold
Landrat des Landkreises Bad Kissingen*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Inklusion voranbringen! Ja, das ist es was wir tun! Es ist nicht einfach und erfordert Durchhaltevermögen, Phantasie und gute Konzepte. Aber gerade auch die praktische Umsetzung wirft viele kontroverse Fragen auf, die in Politik, Wissenschaft und in unserer Gesellschaft diskutiert werden. Wie in fast jeder bildungspolitischen Auseinandersetzung sind sich Experten oft nicht ganz einig und die praktischen Erfahrungen seit dem Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zeigen, wie wichtig es ist sich mit diesem Thema immer wieder auseinanderzusetzen.

Inklusion hat für den Bildungsrat des Landkreises Bad Kissingen eine sehr hohe Bedeutung. Deshalb wurde im Rahmen des Bildungsmonitorings ein Teilbericht für den Landkreis Bad Kissingen mit dem Ziel erstellt, neben einem Überblick über den aktuellen Stand der inklusiven Maßnahmen und Strukturen in unserem Landkreis auch Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung zu bekommen. Allen Mitwirkende spreche ich meinen persönlichen Dank aus.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Thomas Bold". The signature is fluid and cursive.

Thomas Bold

Der Landkreis Bad Kissingen, als Inhaber des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“, fühlt sich verpflichtet, die Bildung im Landkreis Bad Kissingen weiter zu entwickeln. Im Rahmen des durch den Europäischen Sozialfond ESF und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Bildung integriert“ werden die verschiedenen Bereiche des lebenslangen Lernens und der Bildung aufgrund vorliegender und auch zu ermittelnden Daten untersucht. Nach der Gründung eines Bildungsrates im Frühjahr 2017 wurde von diesem festgelegt, dass das Bildungsbüro Teilberichte erstellt, die im Laufe der Projektlaufzeit bis 2019 zu einem großen Gesamtbericht zusammengefasst werden können. Der hier vorliegende Teilbericht „Sonder- und sozialpädagogische Förderungen und Inklusion“ klärt zunächst die Begrifflichkeiten, stellt den Bestand an inklusiven Maßnahmen im Landkreis Bad Kissingen fest, ermittelt anschließend den weiteren bzw. zusätzlichen Bedarf und gibt den in der Bildungslandschaft verantwortlichen Akteuren praktische Handlungsempfehlungen. Dieser Teilbericht unterliegt einer kontinuierlichen Aktualisierung, Weiterentwicklung und Ergänzung. Ziel ist es, ein Netzwerk „Inklusion“ für den Landkreis Bad Kissingen zu etablieren, das sich dieses Themas fokussiert annimmt.

Im Nachgang der Auszeichnung des Landkreises Bad Kissingen als „Bildungsregion in Bayern“ wurde im Jahr 2015 vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Schreiben vom 13.01.2015, III.4-BS4200.6 – Kis – 6a 116970) die Empfehlung an den Landkreis formuliert, „sich noch stärker dem Thema Inklusion zu widmen und eine rechtzeitige, bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung für alle jungen Menschen herauszuarbeiten.“

Der Arbeitskreis „Sonder- und sozialpädagogische Förderung und Inklusion“, der die Erstellung des Teilberichts fachlich begleitet hat, kam am 03. Juli und am 12. Oktober 2017 zusammen und diskutierte über die Bildungsgegebenheiten bezüglich der Inklusion im Landkreis Bad Kissingen. Aus diesem Gremium entwickelten sich auch die Handlungsempfehlungen, mit denen sich der Landkreis gerade in diesem Bildungsbereich in Zukunft noch besser aufstellen kann.

Schließlich entschieden die Mitglieder des Bildungsrates am 25. Januar 2018 diesen Teilbericht zu veröffentlichen.

Schaubild zur Verdeutlichung der Strukturen:

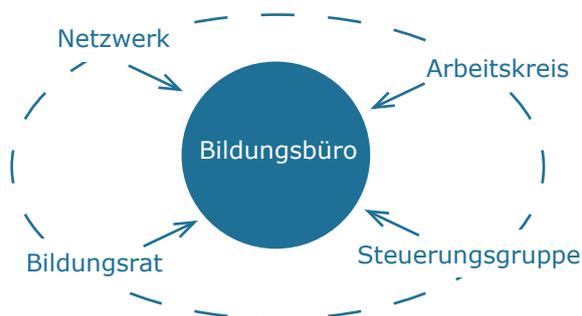


Abbildung 1 Bildungsbüro
Quelle: Landratsamt Bad Kissingen

Das Bildungsbüro steht zentral mit allen Bildungsakteuren in Verbindung. Entscheidungen für den Landkreis Bad Kissingen trifft der Bildungsrat, dessen Vorsitzender Landrat Thomas Bold ist. Die Steuerungsgruppe wurde aus den Mitgliedern des Bildungsrates gewählt und die Arbeitskreise sowie das Netzwerk können weiteres Fachpersonal aus den Bildungsinstitutionen beratend heranziehen, die vor allem bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen beteiligt sein können.

Auf Bundesebene wird derzeit sehr intensiv die einheitliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention diskutiert. Danach darf niemand aufgrund einer Behinderung von einer allgemeinbildenden Schule ausgeschlossen werden. Schaut man jedoch auf die Umsetzung in den Bundesländern, so stellt man fest, dass diese Regelung jeweils äußerst unterschiedlich ausgelegt wird. Es gibt gravierende Unterschiede bei der Umsetzung der Inklusion. So ist man sich noch nicht einmal darüber einig, wer überhaupt ein Förderschüler ist. Es gibt zum Beispiel kein einheitliches diagnostisches Verfahren, um zu klären, wer einer sonderpädagogischen Förderung bedarf. Hier, wie in anderen Bereichen auch, ist die Kultusministerkonferenz gefordert, einen Konsens herzustellen. Es geht hierbei um die Gleichwertigkeit der Bildungsverhältnisse in Deutschland. Angesichts regional sehr ungleich verteilter Bildungschancen sind nicht nur Bund und Länder gefragt, sondern auch kommunale Gebietskörperschaften müssen ihre Verantwortung stärker wahrnehmen.

2.1. Bildungsberichterstattung für den Landkreis Bad Kissingen

Erstmals wird im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ eine umfassende Darstellung der Bildungssituation für den Landkreis Bad Kissingen erstellt. Zusammengesetzt aus den jeweiligen Teilberichten beschreibt dieser die gesamte Bildungssituation im Landkreis Bad Kissingen.

Um die Bildungsangebote im Landkreis Bad Kissingen mit den spezifischen Bedarfslagen der Bevölkerungsgruppen abzustimmen, ist es notwendig, sich ein Bild der Angebots- und der Nachfrageseite vor Ort zu machen. Stärken und Schwächen sollen aufgezeigt werden, um zukünftige Herausforderungen frühzeitig zu erkennen.

Es würde den Rahmen des ersten Bildungsberichts für den Landkreis Bad Kissingen sprengen, wenn alle Bildungsbereiche im Detail untersucht und dargestellt würden. Deshalb wird ein Fokus auf einzelne Bildungsbereiche gelegt und thematische Schwerpunkte festgelegt.

Die jeweiligen zu untersuchenden Themenschwerpunkte werden durch den Bildungsrat des Landkreises Bad Kissingen begleitet. Dadurch sollen die Steuerungsrelevanz und die Wirksamkeit einer Bildungsberichterstattung gesichert werden.

2.2. Datengrundlage

Der gesamte Bildungsbericht führt Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammen. Grundlage sind vor allem die amtlichen Statistiken des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ergebnisse der Ländervergleiche des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen und eigene Datenerhebungen. Im Bereich der Inklusion ist die Datenlage noch sehr gering bzw. musste bei jeder Einrichtung gesondert erfragt werden.

2.3. Rahmendaten

Die für die Gestaltung des Bildungswesens relevanten Rahmenbedingungen werden bereits im „Bildungsblitzlicht 2017“ für den Landkreis Bad Kissingen dargestellt. Insbesondere ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung von herausragender Bedeutung.

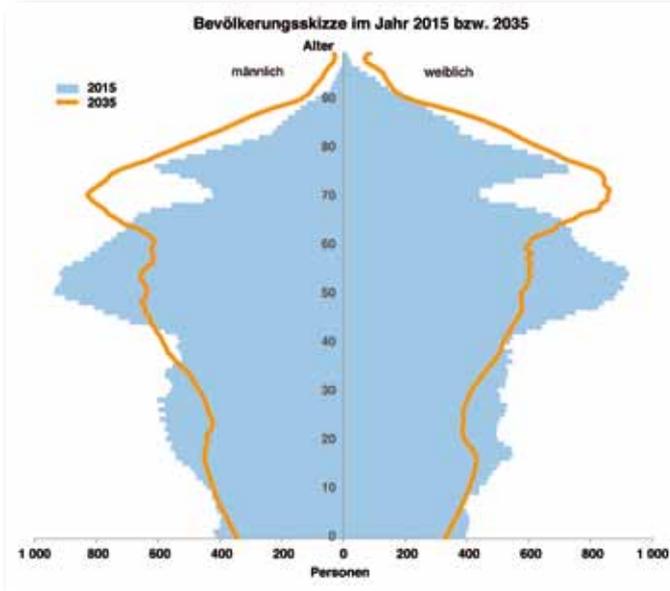


Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bad Kissingen
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

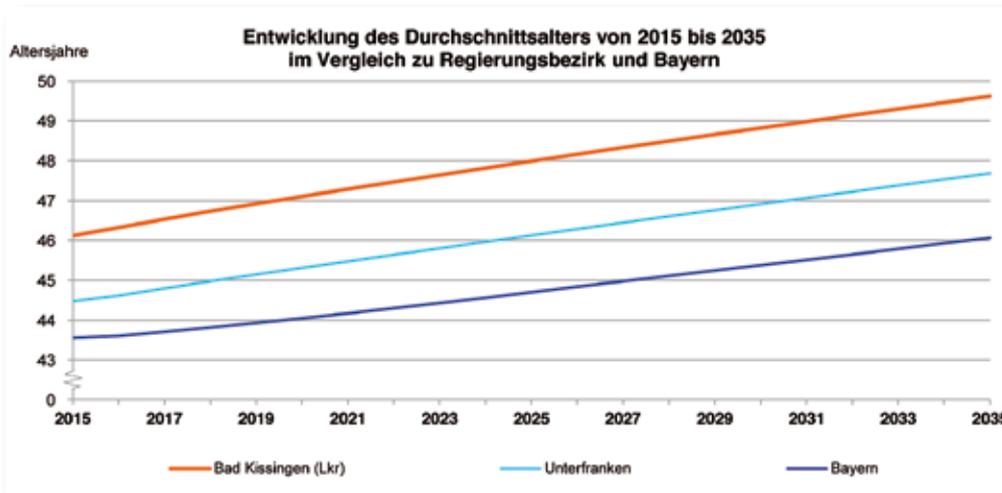


Abbildung 3 Entwicklung des Durchschnittsalters im Landkreis Bad Kissingen. Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Im Landkreis Bad Kissingen zeichnet sich neben der Verringerung der Einwohnerzahl auch ein Anstieg des durchschnittlichen Alters der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten ab.

Durch die 2016 gestartete Standortkampagne hat sich der Landkreis Bad Kissingen positioniert; Ziel ist u.a.

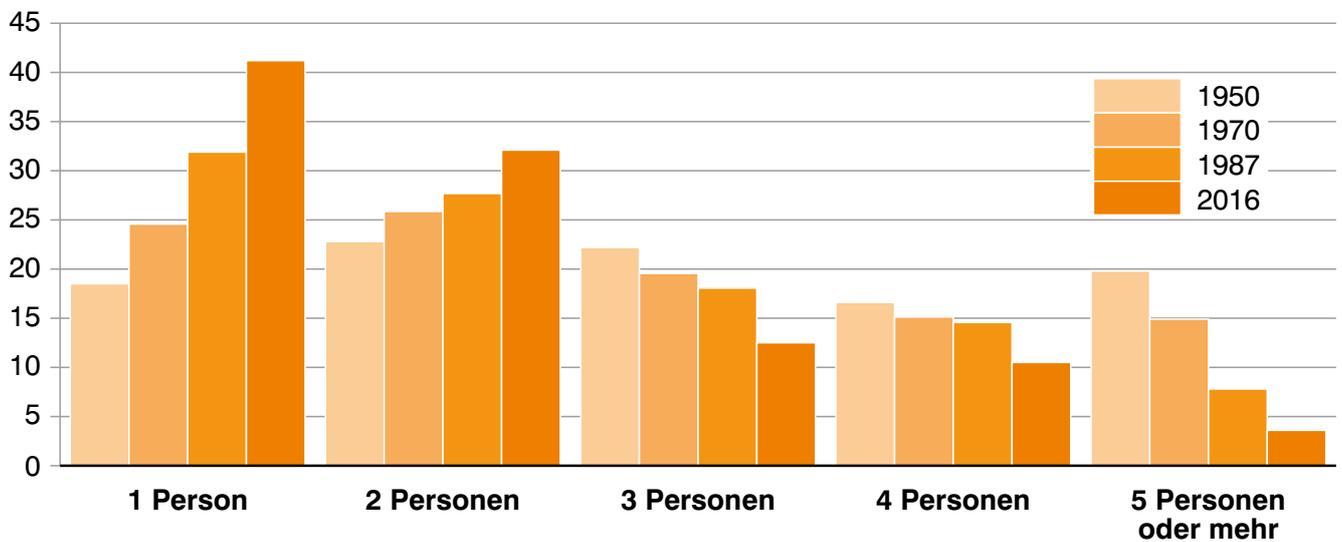
den demografischen Wandel zu begleiten und für den Standort Landkreis Bad Kissingen zu werben: Beispielhaft sei an dieser Stelle der Trailer des Landkreises Bad Kissingen genannt, der die Stärken des Landkreises Bad Kissingen bewirbt. Hier ein Textauszug des Werbefilms:

Eine nebelverhangene, düstere Skyline, Großstadtgewirr, hektisches Treiben. Dazu die Frage: "Wo ist das Leben hin, das Sie sich so gewünscht haben? Die Bilder im Kopf, die so viel größer waren, als das, was jetzt ist. Es ist möglich. Man muss es nur finden." Nun, wo kann man all das finden? Im Landkreis Bad Kissingen! "Genau diese Botschaft soll mit der Standortkampagne des Landkreises kommuniziert werden. Sie soll neugierig machen auf das, was unser Landkreis zu bieten hat - sei es für Familien und Unternehmen, die einen passenden Ort zum Leben und Wirken, oder Touristen, die Erholung fernab vom Alltag suchen. Denn all das hat unser Landkreis auf hohem Niveau zu bieten", so Landrat Thomas Bold.

Ziel der Kampagne ist die Schärfung des Landkreisprofils in der öffentlichen Wahrnehmung sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Beliebtheit unserer Region. „Eines ist sicher: Wenn wir uns nicht gemeinsam um unsere ‚Kunden‘, wie z.B. junge Familien und Fachkräfte kümmern, tun dies andere“, so Wirtschaftsförderer Frank Bernhard.

Link:
<https://www.landkreis-badkissingen.de/buerger-politik/aktuelle-meldungen/archiv/4-quartal-2016/5720.Film-ab---Startschuss-der-Standortkampagne-des-Landkreises-Bad-Kissingen.html>
 Zusätzlich liefert die Homepage www.bad-kissingen.de wichtige Informationen zu den Möglichkeiten rund um „Leben“, „Arbeiten“ und „Freizeit“ im Landkreis.

Privathaushalte seit 1950 nach Haushaltsgröße in Prozent aller Haushalte



Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2018

Abbildung 4 Wandel der Familien- und Lebensformen. Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

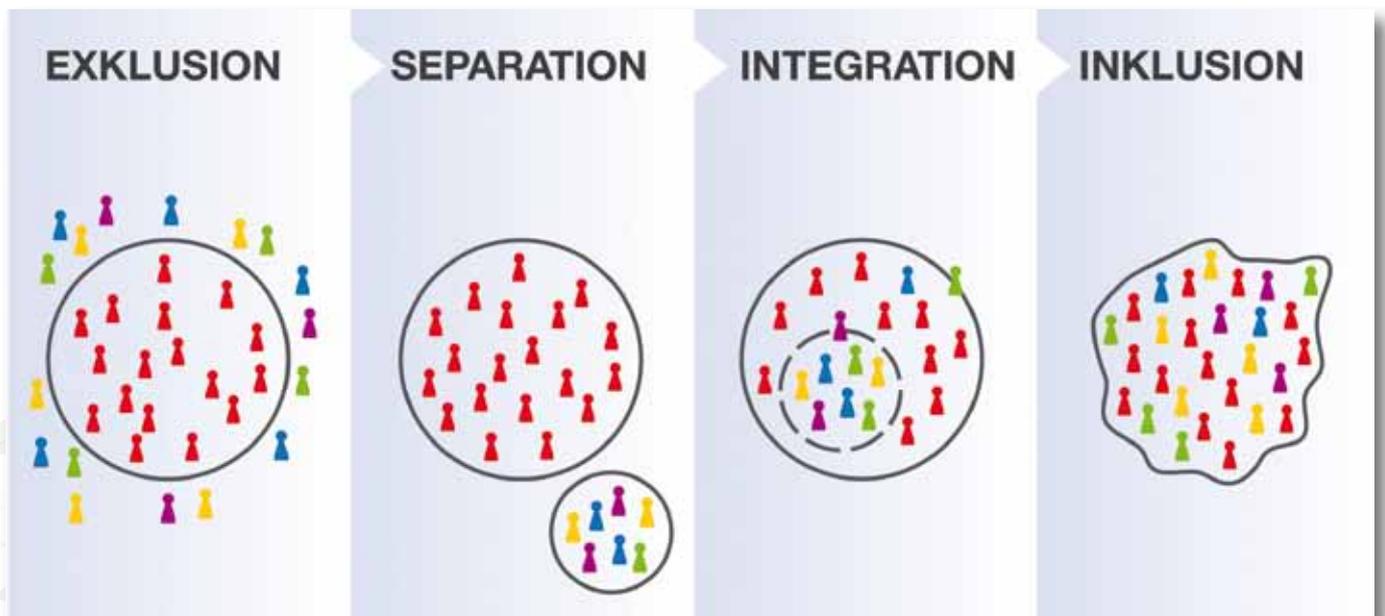


Abbildung 5 Grafische Darstellung von Exklusion, Separation, Integration und Inklusion. Quelle: 2013 Marian Indlekofer, Sozialverband VdK Bayern e. V.

3. Von der Exklusion zur Inklusion - Begriffserläuterungen

Dieser Teilbericht erläutert zentrale Begriffe und Indikatoren anhand von juristischen Definitionen und statistischen Grundinformationen. Es wird zudem erläutert, wie sonderpädagogischer Förderbedarf in Bayern bestimmt wird und welche tatsächlichen inklusiven und integrativen Bildungskonzepte im Landkreis Bad Kissingen derzeit umgesetzt werden.

Es gibt keine wirklich eindeutige Definition für eine „inklusive Gesellschaft“, das hat sich auch im Arbeitskreis „Sonder- und sozialpädagogische Förderung und Inklusion“ (dieser Arbeitskreis ist vom Bildungsrat Bad Kissingen einberufen worden) bemerkbar gemacht. Inklusion bedeutet „einschließen“ und wird in diesem Kontext als Gleichbehandlung ausgelegt. Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Die Vorgaben der Umsetzung sind durch die Gesetzgebung geregelt.

Die Exklusion und Separation schlägt sich gerade im Bildungsbereich nieder. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder mit Behinderung werden im Landkreis Bad Kissingen häufig separat unterrichtet. Diese Kinder finden in den entsprechenden Förderzentren eine exklusive Beschulung sowie exklusives Personal bzw. Lehrpersonal vor, dessen Arbeitsweise genau auf die Bedürfnisse dieser Menschen ausgerichtet sind.

Ebenso können ältere Menschen von Exklusion betroffen sein. Im Landkreis Bad Kissingen haben wir neben der Überalterung (siehe Abbildung „Entwicklung des Durchschnittalters...“ Seite 7) auch einen hohen Anteil an alleinstehenden älteren Menschen. Ihnen droht die Vereinsamung und Abschottung, gerade wenn körperliche Erkrankungen auftreten bzw. hinzukommen. Es bleibt dann oft nur der Weg in ein Seniorenheim oder in eine andere passende Wohnform. Hier bietet der Landkreis Bad Kissingen im Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts den Seniorenwegweiser an, der einen Überblick zu den Angeboten und Kontaktstellen für Seniorinnen und Senioren gibt:

www.badkissingen.de/media/www.badkissingen.de/org/med_18443/106005_pdf-broschuere_seniorenwegweiser.pdf

Integration erfolgt zunehmend in verschiedenen Bereichen, wie in Kindergärten, Schulen, in Ausbildungsbetrieben, in Vereinen usw. In der Gesellschaft besteht eher der Ansatz, dass sich Menschen an bestehende Regeln anpassen und integrieren sollen. Der Begriff Integration wird populärwissenschaftlich auch definiert über die „Anpassung“ an die überwiegend vorhandene Kultur. Und dennoch bedeutet Integration, abgelei-

tet aus dem lateinischen Wort „integrare“ doch etwas, das viel weiter reicht: „von Neuem beginnen, erneuern“. Eine Gesellschaft erneuert sich, wenn Integration gelebt wird und Menschen mit Behinderung und auch Menschen anderer Religion, Kultur, Nationalität und Hautfarbe zusammenleben. Und so mündet die Integration in die Inklusion, denn die Gesellschaft verändert sich mit den Menschen, die in ihr leben. Ein gemeinsames gesellschaftliches System für alle Bürgerinnen und Bürger, das alle Individuen anerkennt, respektiert und wertschätzt, ohne auszugrenzen oder gar zu stigmatisieren.

Gerade auch in der Arbeitswelt ist die Integration und letztlich die Inklusion ein hochaktuelles Thema. So hatte der Landkreis Bad Kissingen im Jahr 2017 ca. 5.500 Ausländer zu verzeichnen. Davon waren über 2.500 Personen aus dem europäischen Ausland zugezogen. Somit stehen unsere Städte, Märkte und Gemeinden vor der Aufgabe, sich dem Thema Integration und Inklusion zu stellen, um eine Segregation in den Kommunen zu vermeiden.

Inklusion beginnt mit der geistigen Grundeinstellung eines jeden Einzelnen. Jeder Mensch sollte so angenommen werden wie er ist, mit seinen Kompetenzen, Potentialen, Eigenarten sowie mit seinen Bedürfnissen. Es sollte somit individuell das Bestmögliche für jeden Menschen, in jedem Alter, versucht werden, sich zu entfalten und seine Fähigkeiten und Begabungen kennenzulernen. Jeder Mensch findet so seinen Platz in der Gesellschaft und in der Gemeinschaft. Die Inklusion schließt Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit und ohne Fluchthintergrund und Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen – also ALLE – mit ein.

Das Schaubild hier auf der linken Seite soll zur Veranschaulichung der Begriffe eine Hilfestellung geben.

4. Rechtliche Grundlagen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Rechtsnormen, die in der Sozialgesetzgebung definiert sind. Hier werden die Merkmale der Behinderungen benannt. Im schulischen Bereich treten schließlich die sozialpädagogischen Förderschwerpunkte, wie sie im BayEUG genannt werden, auf.

4.1. Internationales Recht

UN-BRK – UN-Behindertenrechtskonvention Art. 24: Bildung.

Am 26. März 2009 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) durch ein Bundesgesetz verabschiedet. Die Länder sind dadurch verpflichtet, die UN-BRK, insbesondere Art. 24 UN-BRK, umzusetzen.

Dort heißt es:

„Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen des Artikels 13 des UN-Sozialpakts, der Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention damit ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

Dabei ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Behinderte Kinder dürfen also nicht aufgrund ihrer Behinderung vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden. Vielmehr soll ihnen gleichberechtigt mit anderen – nichtbehinderten – Kindern der Zugang zu einem einbeziehenden (inklusiven), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden. „Ebenso soll der Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zu lebenslangem Lernen gleichberechtigt mit anderen gewährleistet werden.

Innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sollen angemessene Vorkehrungen getroffen und die notwendige Unterstützung geleistet werden, um eine erfolgreiche Bildung zu erleichtern.

Weiterhin muss Menschen mit Behinderung durch geeignete Maßnahmen der Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten und sozialer Kompetenzen ermöglicht werden. Dazu soll das Erlernen verschiedener Formen der Kommunikation wie Braille, der Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten und die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring erleichtert werden.

Ebenso soll das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität von gehörlosen Menschen erleichtert werden. Dafür sind auf allen Ebenen des Bildungswesens geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften zu treffen, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache und Braille ausgebildet sind. Ebenso sollen auf allen Ebenen des Bildungssystems die Fachkräfte und Mitarbeiter geschult werden.

Weiterhin muss durch wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen ein Umfeld geschaffen werden, das mit dem Ziel der vollständigen Einbeziehung von Menschen mit Behinderung die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

Mit Blick auf den Erwerb von lebenspraktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen sicher zu stellen, dass die Bildung von gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere von Kindern, in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, bereitgestellt sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.“

4.2. Nationales Recht

Im Bereich der Bildung gehört die sonderpädagogische Förderung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu den Ressorts für Soziales und für Bildung. Bei der Datenerhebung zur Bildungsberichterstattung fällt auf, dass die Statistiken aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung das Merkmal der Behinderung aufführen, jedoch im schulischen Bereich nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten differiert wird. Hier eine Übersicht der wichtigsten Rechtsnormen:

- BayEUG** Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Art. 20: sonderpädagogische Förderschwerpunkte
- SGB III** Drittes Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung § 19: Definition von Behinderung § 112: Allgemeines zu Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben Regelungen zu einzelnen Leistungen und Maßnahmen in zahlreichen weiteren Paragraphen
- SGB VIII** Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe § 35a: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- SGB IX** Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen § 2: Definition von Behinderung § 4: Leistungen zur Teilhabe § 69: Feststellung einer Behinderung
- SGB XII** Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe §§ 53-60: Eingliederungshilfe für körperlich oder geistig behinderte Menschen

Werden die Definitionen von SGB IX §2 und SGBIII §19 zusammengefasst, gelten Menschen als behindert, wenn sie körperlich, geistig oder seelisch unter einer altersuntypischen Beeinträchtigung ihrer Gesundheit leiden, die länger als sechs Monate andauert. Die Folge der Behinderung bzw. der drohenden Behinderung ist eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben.

4.3. Grad der Behinderung

Die Schwere der Behinderung wird im Grad der Behinderung GdB festgelegt. Der Grad der Behinderung kann zwischen den Werten 20 und 100 variieren und wird bezeichnet als „die Person hat den Grad der Behinderung von 50“. In der Gesellschaft wird oftmals eine Behinderung von 50 % angenommen, was allerdings falsch ist. Ab einem GdB von 50 kann ein Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt werden, der neben dem GdB auch die entsprechenden Merkzeichen nachweist.

Unter bestimmten Voraussetzungen können dann auch Personen den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, bei denen "nur" ein Grad der Behinderung von 30 oder 40 festgestellt wurde. Die Rechtsgrundlage für die Gleichstellung ist § 2 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit § 68 Abs. 2 und 3 SGB IX. Eine solche Gleichstellung stellt die Bundesagentur für Arbeit auf Antrag fest.

Ein Beispiel:

Leidet ein Mensch unter Atemnot durch ein Herzleiden, kann er den GdB 40 erhalten. Kommt anschließend noch eine Gehbehinderung dazu, die einen GdB von 30 zur Folge hätte, hat die Person keinen GdB von 70 sondern nach Abwägung den GdB von 50.

Folgende Merkzeichen gibt es im Ausweis:

- G erhebliche Gebehinderung ohne aG
- aG außergewöhnliche Gehbehinderung
- Bl Blind
- Gl Gehörlos
- H Hilflos
- B Berechtigung Begleitperson
- RF Rundfunkgebührenermäßigung oder -befreiung
- TBl Taubblindheit
- EB Entschädigungsberechtigt
- VB Versorgungsberechtigt
- 1.KI Eisenbahnfahrten in der ersten Klasse

Zusammentreffen von Merkzeichen:

- aG | aG + B | aG + B + Bl + H | aG + B + H | aG + H
- B | B + Bl + HB + H | H

Der Wegweiser für Menschen mit Behinderung:



5. Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kissingen

Die statistische Erfassung von Menschen mit Behinderung kann nur erfolgen, wenn auf eine Antragstellung eine Anerkennung der Behinderung durch ärztliche Gutachter erfolgt ist.

Zum 31.12.2016 lebten im Landkreis Bad Kissingen 14.877 Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Das ist ein Anteil von 14,3 % an der Gesamtbevölkerung, während der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei 11,1 % liegt. Verglichen mit den Werten aus Bayern mit 10,7 % (Stand 2015) und Deutschland mit 9,3 % (Stand 2015) liegt der Landkreis Bad Kissingen, aufgrund seiner demografischen Struktur, über den Durchschnittszahlen. Kontinuierlich steigt die Anzahl der Menschen mit Behinderung, denn unsere Gesellschaft wird älter und die medizinischen Untersuchungsstandards werden verbessert und dem zufolge werden auch vermehrt Anträge gestellt.

Viele Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen erhalten von Haus aus eine individuelle Förderung in der jeweiligen Einrichtung. Gerade Beeinträchtigungen wie Legasthenie, Dyskalkulie, ADS, ADHS, etc. werden in amtlichen Statistiken nicht geführt. Die Schulen können diese Zahlen eigenverantwortlich pflegen, falls eine schriftliche Bestätigung über das Handicap vorliegt.

Die insgesamt 11.582 schwerbehinderten Menschen im Landkreis Bad Kissingen teilen sich in den nachfolgenden Altersgruppen auf. Der Anteil der seelischen und geistigen Funktionsbeeinträchtigungen findet sich sehr stark in den ersten drei Lebensdekaden während Behinderungen des Bewegungsapparates verhältnismäßig gering sind.

Im Laufe des Lebens wachsen die Gesundheitsstörungen des Bewegungsapparates und der inneren Organe deutlich an und gerade Letzteres übernimmt bei der Altersgruppe der über 65 Jährigen die deutliche Mehrheit. Nachfolgende Schaubilder stellen die Arten der Gesundheitsstörungen der verschiedenen Altersgruppen dar, die diese deutliche Veränderung mit zunehmenden Lebensalter erkennen lassen.

Alter in Jahren	männlich	weiblich	nicht deutsch	Schwerbeh. GdB 50-100	insgesamt
von 0 bis unter 4	9	7	*	14	16
von 4 bis unter 6	19	8	*	26	27
von 6 bis unter 15	95	66	7	146	161
von 15 bis unter 18	49	30	0	69	79
von 18 bis unter 25	139	122	8	225	261
von 25 bis unter 35	287	182	10	371	469
von 35 bis unter 45	358	339	20	496	697
von 45 bis unter 55	1.188	935	40	1.403	2.123
von 55 bis unter 60	932	771	38	1.092	1.703
von 60 bis unter 65	1.207	1.011	32	1.482	2.218
von 65 bis unter 75	1.838	1.273	41	2.512	3.111
über 75	1.882	2.130	39	3.746	4.012
insgesamt	8.003	6.874	239	11.582	14.877

Tab. 1: Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Landkreises Bad Kissingen, unterteilt nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität.

* die Zahlenwerte 1, 2 und 3 werden nicht veröffentlicht

Quelle: Zentrum Bayern für Familie und Soziales, Strukturstatistik SGB IX, Stand 31.12.2016

von 0 bis unter 6 Jahre (in %)

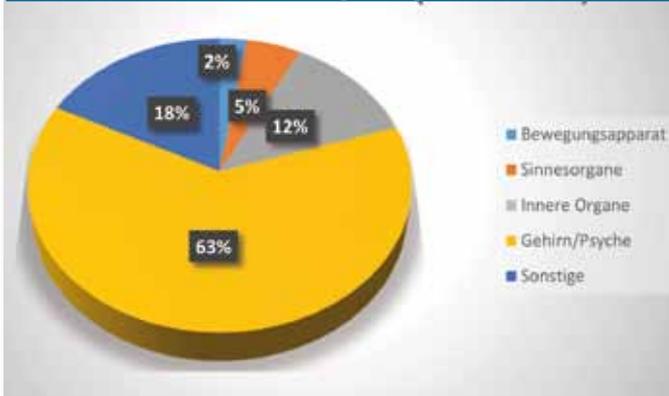


Abbildung 6: Gesundheitsstörungen von schwerbehinderten Kindern unter sechs Jahren im Landkreis Bad Kissingen. Quelle: Zentrum Bayern für Familie und Soziales, Strukturstatistik SGB IX, Stand 31.12.2016

von 25 bis unter 65 Jahre (in %)

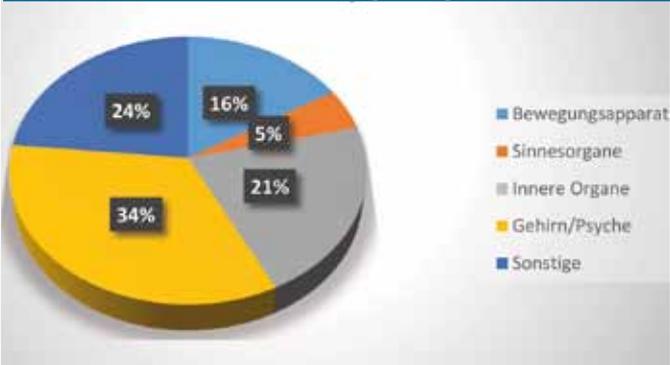


Abbildung 7: Gesundheitsstörungen von schwerbehinderten Menschen von sechs bis unter 25 Jahren im Landkreis Bad Kissingen. Quelle: Zentrum Bayern für Familie und Soziales, Strukturstatistik SGB IX, Stand 31.12.2016

über 65 Jahre (in %)

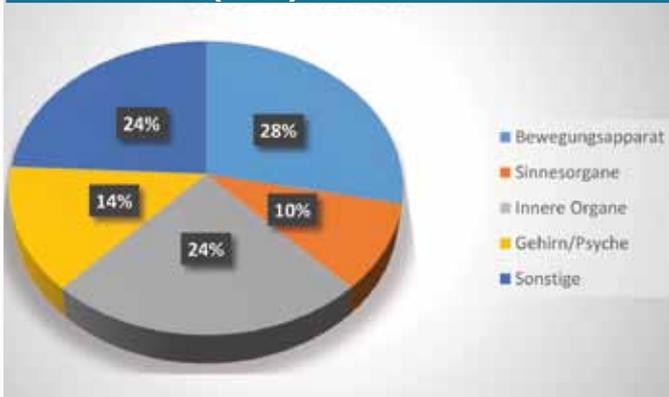


Abbildung 8: Gesundheitsstörungen von schwerbehinderten Menschen über 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen. Quelle: Zentrum Bayern für Familie und Soziales, Strukturstatistik SGB IX, Stand 31.12.2016

Im SGB VIII unter den Leistungen durch die Jugendhilfe und im SGB XII unter den Leistungen durch die Sozialhilfe werden die sogenannten Eingliederungshilfen aufgeführt.

Damit Menschen, die mit einer Behinderung leben oder von einer solchen bedroht sind, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, stehen ihnen Sozialleistungen zu. Es geht dabei um die Förderung der persönlichen Entwicklung und um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie darum, eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern. (Auszug aus SGBIX §4)

Die Zunahme älterer, hochbetagter und pflegebedürftiger Menschen macht es notwendig, dass die Kommunen seniorenpolitische Gesamtkonzepte entwickeln und umsetzen. Über den nachfolgenden Link finden sich alle drei Teilberichte von der Bestands- und Bedarfsanalyse über die Seniorenbefragung bis zur Zusammenfassungen und der Maßnahmenempfehlung.

<https://www.landkreis-badkissingen.de/buergerpolitik/buergerservice/fachbereiche-und-abteilungen/jugend--soziales/soziales/heimaufsicht/seniorenpolitisches-gesamtkonzept/3956.Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept.html>

Moderne und nachhaltige Seniorenpolitik berücksichtigt die Potenziale und Ressourcen älterer Menschen, ohne die Seniorinnen und Senioren außer Acht zu lassen, die einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten dienen die vom Bayerischen Sozialministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Institut Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung entwickelten Eckpunkte.

Im Anschluss sind einige Grafiken aus den Ergebnissen der repräsentativen Seniorenbefragung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes aus dem Teilbericht 2 aufgeführt.

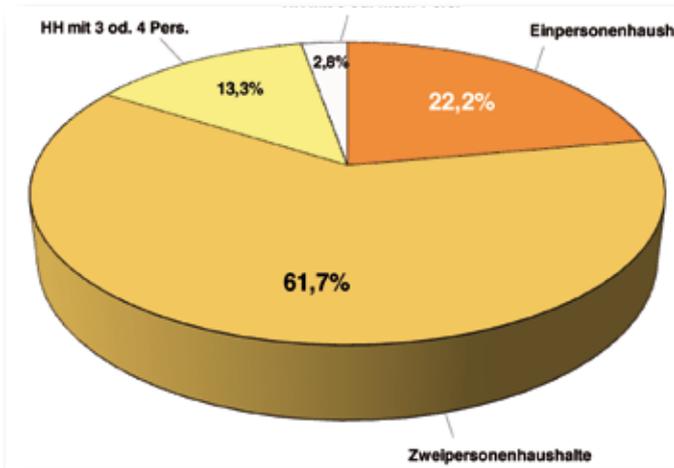


Abbildung 9: Haushaltgröße der älteren Menschen ab 65 Jahren
Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Teilbericht 2, S. 10

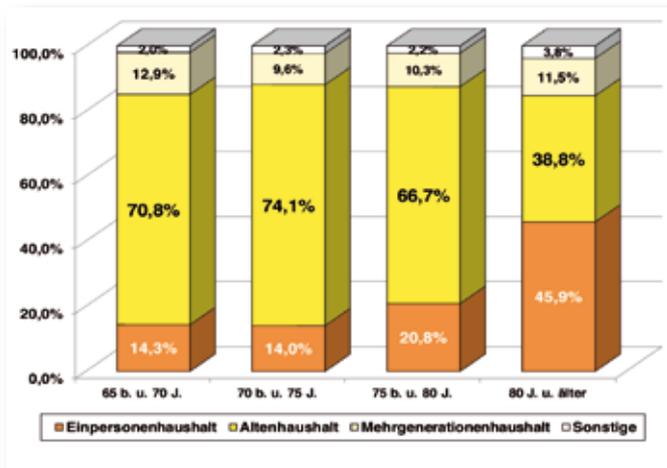


Abbildung 10: Haushaltsstrukturen der Senioren nach Altersgruppen
Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Teilbericht 2, S. 12

Senioren, die mit ihrem Partner zusammenleben, leben in einem Altershaushalt.

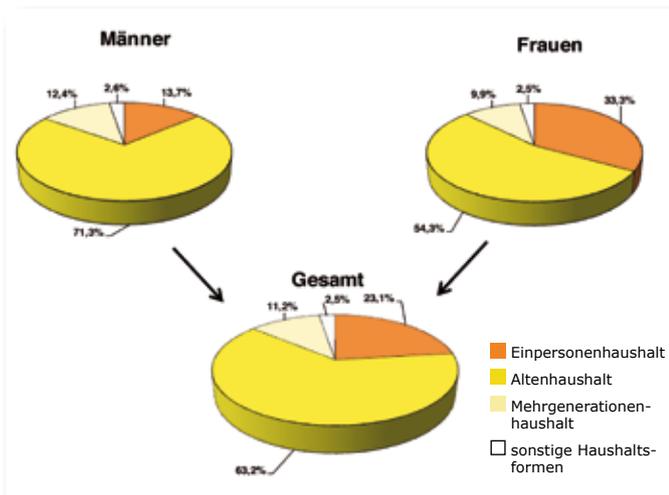


Abbildung 11: Haushaltsstrukturen der Senioren nach Geschlecht
Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Teilbericht 2, S. 13

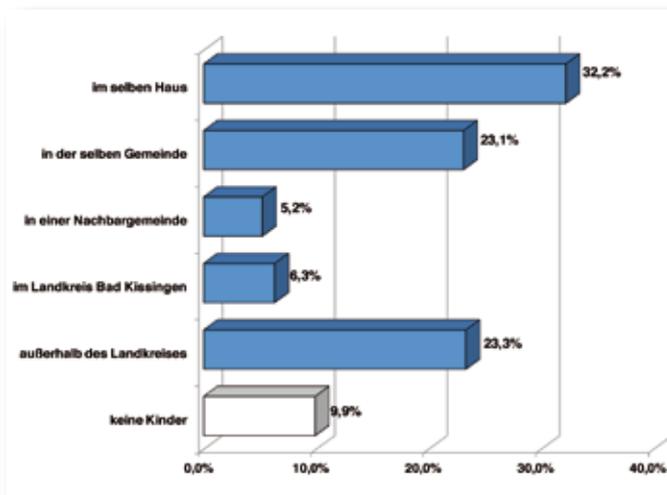


Abbildung 12: Räumliche Entfernung der Kinder zum Elternhaus
Quelle: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Teilbericht 2, S. 15

6.1. Rechtliche Grundlage für den Anspruch auf Förderung

Bayern legt, seit der Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) 2003 besonderen Wert auf die integrativen Bemühungen, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend an der allgemeinen Schule zu unterrichten und zu fördern. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention 2009, Artikel 24, wird ein Recht auf Bildung und ein inklusives Schulsystem völkerrechtlich als verbindlich erklärt. Mit der Änderung des BayEUG zum 01.08.2011 setzt Bayern diesen Anspruch rechtlich um und baut ihn schrittweise für alle Förderschwerpunkte weiter aus.



Abbildung 13: Arten von Förderschwerpunkten.
Quelle: www.isb.bayern.de/foerderschulen/foerderschwerpunkte/

In Art. 20 BayEUG werden die Förderschwerpunkte aufgeführt und der Aufbau und die Gliederung von Förderschulen dargestellt. Durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten soll ein echtes Entscheidungsrecht der Eltern gewährleistet werden. Dieses Angebot reicht von unterschiedlichen inklusiven Angeboten an allen Schularten in Bayern bis hin zu den spezialisierten Förderschulen in allen Förderschwerpunkten.

Zwischen einer Behinderung und einem sonderpädagogischen Förderbedarf gilt es zu unterscheiden.

Ein körperlich behinderter Jugendlicher, der z.B. an Diabetes erkrankt ist oder nur eine Niere besitzt, braucht keine spezielle pädagogische Förderung. Und im Umkehrschluss ist ein Kind, das einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweist, nicht automatisch behindert. In sehr vielen Fällen lässt sich jedoch ein sonderpädagogischer Förderbedarf auf eine Behinderung zurückführen. Zudem kann es sein, dass der Förderbedarf nur zeitlich befristet vorliegt, z.B. wenn sich bei einem Kind durch häufige Mittelohrentzündungen die Sprache nicht altersgerecht entwickeln konnte. Durch diese starke Beeinträchtigung des Gehörs be-

steht Förderbedarf des Förderschwerpunktes „Sprache“ und bei einer individuellen Förderung kann dieses Kind schließlich in die Regelschule eingeschult werden und ihm steht die gesamte Schullaufbahn offen.

Das Fachpersonal jeder Einrichtung, sei es in der Kinderbetreuungseinrichtung oder in der Schule, wird zunächst versuchen, jedes Kind altersgerecht zu fordern und zu fördern.

6.2. Feststellung der Förderung

Gerade bei der Feststellung des Förderbedarfs sind die Eltern, Erzieher, Lehrer und Kinderärzte gefragt. In den Kinderbetreuungseinrichtungen und in den Schulen erkennen die ausgebildeten Fachleute den Förderbedarf eines Kindes, können die entsprechenden Tests veranlassen und den Verweis auf einen Spezialisten geben.

Förderschwerpunkte in den Klassen der Förderzentren im Landkreis Bad Kissingen

Saaletal-Schule

Schulvorbereitende Einrichtung SVE – Entwicklungsverzögerung/Sprachbehinderung

- | | |
|------------------|---|
| 1. und 2. Klasse | Lernen und Sprache |
| 3. bis 9. Klasse | Lernen und sozial emotionales Verhalten |

Franz-von-Prümmer-Schule

SVE und Schule Geistige Entwicklung

Katharinen-Schule

SVE und Schule Geistige Entwicklung

St.- Martin-Schule

Schulvorbereitende Einrichtung SVE – Entwicklungsverzögerung/Sprachbehinderung

- | | |
|------------------|---|
| 1. und 2. Klasse | Lernen und Sprache |
| 3. bis 9. Klasse | Lernen und sozial emotionales Verhalten |

Für jeden Förderschwerpunkt gibt es die entsprechenden Lehrpläne für den Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Kunst- und Musikerziehung, kath./ev. Religion, Sport, Verkehrserziehung etc. Auch hier gibt es Stundenpläne, die die Unterrichtszeiten vorgeben.

Schülerinnen und Schüler von Förderschulen können ebenso an Vergleichsarbeiten teilnehmen. Ebenso finden an den jeweiligen Schulen Abschlussprüfungen statt.

7. Inklusion und sozial- und sonderpädagogische Förderung

Das Entscheidungsrecht über die Laufbahn eines Kindes haben die Eltern. Dieses Recht wurde in den letzten Jahren weiter gestärkt und die Eltern finden viele Informationen und Beratungsstellen, um sich über die Möglichkeiten des Lebensweges ihres Kindes Gedanken zu machen.

Entscheidungen, die Eltern für ihr Kind getroffen haben, können wieder verändert werden, wenn sich das Kind am jeweiligen individuellen Lernort nicht wohlfühlt oder keinerlei Fortschritte erzielt werden können. Bleibt der Lernerfolg aus, wird die jeweilige Einrichtung zusammen mit den Eltern nach neuen Fördermöglichkeiten suchen.

Der vertrauensvolle Dialog zwischen allen Beteiligten wird immer ein Gewinn für das Kind sein. Denn es ist eine Herausforderung die verschiedenen Lernmöglichkeiten an den verschiedenen Lernorten so auszuwählen, dass das Kind entsprechend seinen Fähigkeiten bestmöglich gefördert werden kann, um seinen Lebensweg bestmöglich zu gestalten.

Gerade Kinder und Jugendliche, die in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit behinderten Gleichaltrigen spielen und lernen, entwickeln sowohl ein Verständnis für Menschen mit Behinderung als auch eine soziale Kompetenz im Umgang mit vielen Fragestellungen um die Teilhabe der Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft.

Im folgenden Kapitel finden sich die verschiedenen Möglichkeiten der Beratung und Förderung, die im Landkreis Bad Kissingen angeboten werden.

7.1. Beratung und Förderung vor der Geburt bis zum Vorschulalter

7.1.1. Schwangerschaftsberatung

Im Jahr 2016 feierte die Familienministerin Müller das 40-jährige Bestehen der Schwangerschaftsberatung durch die Gesundheitsämter in Bayern. Auch hier in Bad Kissingen werden Frauen zum Thema Schwangerschaft seit 40 Jahren umfassend beraten und begleitet.

In den ersten Jahren waren die Fallzahlen im Landkreis Bad Kissingen noch sehr niedrig, aber seit Mitte der 80er Jahre wurde das Beratungsangebot immer stärker in Anspruch genommen und wurde so zu einem Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit vor Ort wie auch in den Gesundheitsämtern in ganz Bayern.

Das Gesundheitsamt in Bad Kissingen ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen sowie eine Sexual- und Familienplanungsberatung mit folgenden Kontaktdaten:

Landratsamt

Abteilung Gesundheitsamt

Salinenstraße 1

97688 Bad Kissingen

Tel. 0971 7165-8110, -8111, -8112

www.schwanger-in-badkissingen.de

Öffnungszeiten

Montag 8:00-12:00 / 13:00-16:00 Uhr

Dienstag 8:00-12:00 / 13:00-16:00 Uhr

Mittwoch 8:00-12:00 / 13:00-16:00 Uhr

8:00-12:00 / 13:00-16:00 Uhr

Freitag 8:00-12:00 Uhr

Außensprechtage in Bad Brückenau

Sinnastr. 14, 97769 Bad Brückenau

Dienstag und Donnerstag 8:30 - 11:30 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 0971 7165-0

Unter die allgemeine Schwangerenberatung fällt vor allem die psychosoziale Beratung in persönlichen Konfliktsituationen und Krisen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes stehen. Außerdem werden Informationen zu finanziellen Hilfen gegeben und Stiftungsgelder (für Alltagsdinge wie Kleidung, Kinderwagen, o.ä.) vermittelt. Zudem gibt es Beratungen zu folgenden Themen: Umgang mit pränataler Diagnostik, Fehl-, Früh- und Totgeburt, unerfüllter Kinderwunsch, die vertrauliche Geburt und sämtliche Sorgen und Nöte einer Schwangeren.

Gerade, wenn Eltern ein behindertes Kind erwarten, werden diese häufig von den Frauenärzten an die Beratungsstelle verwiesen, die ein Leben mit einem behinderten Kind aufzeigen. Hier werden die Möglichkeiten der Unterstützung für das Kind und die Eltern aufgezeigt.

Vor allem bei einem bestehenden Schwangerschaftskonflikt kommt der Beratung eine große Bedeutung zu. Gegebenenfalls kann ein Beratungsnachweis (gemäß §219 StGB) ausgestellt werden. Eine längerfristige Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch ist ebenso möglich.

Der Bereich der Sexualpädagogik umfasst die Sexualberatung nicht nur bei Erwachsenen, die die Beratungsstelle aufsuchen, sondern auch ein Besuch der sechsten und achten Klassen in den Schulen. Für das Schuljahr 2017/18 wird sich die Beratungsstelle in den achten Klassen vorstellen und über Empfängnisverhütung und Familienplanung sprechen. Zudem können auf Wunsch weitere Jugendgruppen oder entsprechende Einrichtungen aufgesucht werden.

Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Ein weiterer Vorteil ist die direkte Erreichbarkeit der Beratungsstelle, um eine schnelle Beratung und Hilfe zu sichern.

Schwangerschaftsabbrüche in Bayern 2016	
10 bis unter 15 Jahre	27
15 bis unter 18 Jahre	294
18 bis unter 25 Jahre	2.734
25 bis unter 30 Jahre	2.716
30 bis unter 35 Jahre	2.589
35 bis unter 40 Jahre	2.105
40 bis unter 45 Jahre	899
45 bis unter 55 Jahre	119
insgesamt	11.483

Tab. 2 Schwangerschaftsabbrüche nach Altersklassen in Bayern 2016
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

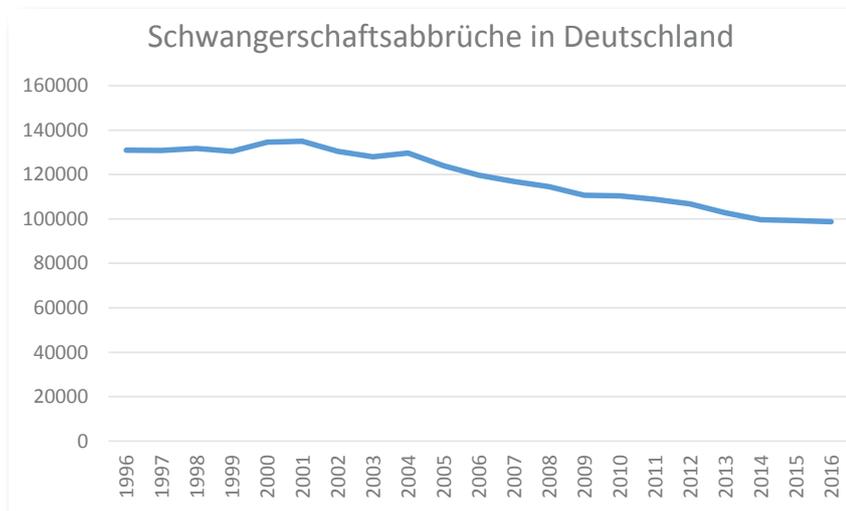


Abbildung 14: Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

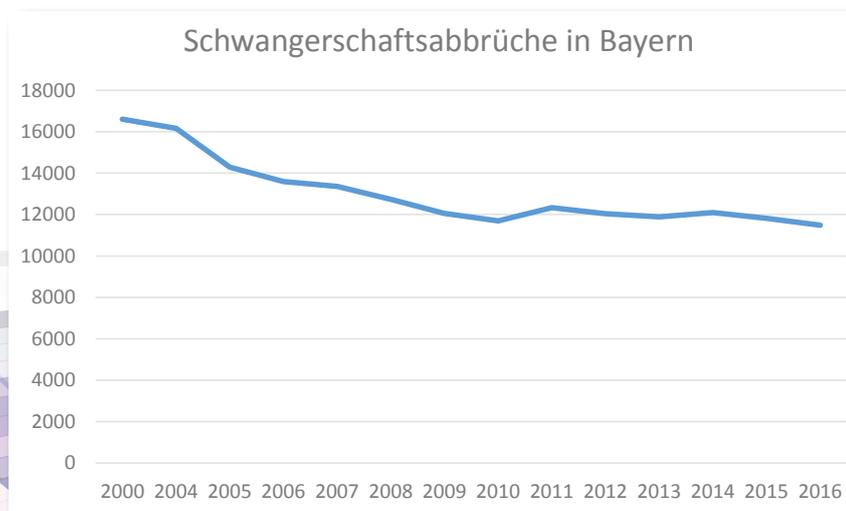


Abbildung 15: Schwangerschaftsabbrüche in Bayern
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Weitere Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Friedrich-Stein-Straße 28
97421 Schweinfurt
Tel. 09721 209583
Fax 09721 2095850
info@skf-schweinfurt.de

pro familia
Manggasse 18 a
97421 Schweinfurt
Tel. 09721 75994-55
Fax 09721 75994-54
schweinfurt@profamilia.de

Diakonisches Werk
Luitpoldstr. 14
97421 Schweinfurt
Tel. 09721 23 638
ssbdw@schwangerenberatung-sw.de
Außenstellen:
Bad Kissingen
Bad Neustadt
Bad Königshofen
Hofheim

7.1.2. Kontaktstelle Frühe Hilfen in Bad Kissingen

Die Kontaktstelle der Frühen Hilfen bietet werdenden Eltern und Elternteilen mit Kindern von 0 - 6 Jahren in allen (belastenden) Lebenssituationen Unterstützung an. Die Kooperationspartner kommen aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Beratungs- und Hilfseinrichtungen.

Wichtige Informationen und Aufgaben der koordinierten Kinderschutzstelle – Netzwerk frühe Kindheit:

- Beratung und Begleitung von jungen Familien in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Vermittlung von Familienhebammen und Familienbegleiterinnen
- Die Hilfe ist kostenlos, vertraulich, unbürokratisch und kann bei Bedarf im vertrauten Umfeld stattfinden
- Beratungen sind auch anonym möglich

Weiteres Informationsmaterial zu:

Familienhebammen

Familienbegleitern

„Entwicklungsberatung – Eltern sein, Baby verstehen“ finden Sie auf der nachfolgenden Homepage:

http://www.beratungswegweiser-kg.de/wegweiser/themen/fruehe-hilfen/beratung/angebot/kontaktstelle_fruehe_hilfen_bad_kissingen_koki/

Zudem gibt es im Landkreis Bad Kissingen das Netzwerk „Frühe Kindheit“. Hier gilt es Akteure und Angebote zu vernetzen, verbindliche Standards zum Wohle der Kinder weiter zu entwickeln und präventive Maßnahmen im Landkreis Bad Kissingen zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz in den Familien anzubieten.

Ansprechpartner für die Belange von Schwangeren und jungen Familien im Jugendamt Bad Kissingen sind:

Katrin Ackermann 0971/801-4272

Nadja Gretsistas 0971/801-4270

fruehe-hilfen-koki@kg.de

7.1.3. Frühförderstellen

Für den Landkreis Bad Kissingen gibt es die interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe. Das Team der interdisziplinären Frühförderstelle der Lebenshilfe bietet seit 2006 die Förderung von Kindern bis sechs Jahren an, da sie dem Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder beigetreten sind.

Informationen aus dem Flyer:

<http://lebenshilfe-schweinfurt.de/index.php?id=41>

Die ersten Monate und Jahre sind für die Entwicklung eines Kindes sehr wichtig, da in dieser Zeit die Aufnahme- und Lernbereitschaft am größten ist. Durch eine rechtzeitige und angemessene Förderung des Kindes können Fehlentwicklungen aufgehalten, ausgeglichen oder gemindert werden. Eine individuelle Entwicklungsdiagnostik ist die Grundlage der Förderplanung und Frühförderung.

Die Frühförderung ist ein Angebot für Eltern von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren mit Entwicklungsverzögerungen, -störungen oder Behinderungen. Dazu gehören beispielsweise Kinder:

- mit einer komplizierten Schwangerschaft oder einer zu frühen Geburt
- die leicht irritierbar sind und dies durch häufiges Schreien, Fütter- und Schlafstörungen ausdrücken
- mit einer körperlichen, geistigen oder einer Mehrfachbehinderung
- mit auffälliger Bewegungsentwicklung
- mit Schwierigkeiten beim Hantieren, Malen oder beim Schneiden
- mit beeinträchtigten Wahrnehmungsfähigkeiten
- die nicht, wenig oder undeutlich sprechen, sich nicht angemessen ausdrücken können und Kommunikationsprobleme mit anderen haben
- die wenig Interesse am Spiel zeigen oder ständig das Gleiche spielen
- mit körperlicher Unruhe, Konzentrationsproblemen
- mit seelischen oder sozialen Belastungen

Die Förderung erfolgt entweder zu Hause im vertrauten familiären Umfeld oder in geeigneten Räumen der Frühförderstellen. Für Kinder mit ähnlichen Förderschwerpunkten werden Kleingruppen angeboten. Es werden keine standardisierten Programme angewandt, sondern es wird an den Bedürfnissen des Kindes mit seinen individuellen Stärken und Schwächen angeknüpft. Die Eltern werden in die Arbeit einbezogen. Sie können sich darüber hinaus auch in anderen Fragen beraten lassen. Das interdisziplinäre Team der Frühförderstelle ist be-

setzt mit Fachkräften aus den Berufsfeldern:

- allgemeine Pädagogik
- Heilpädagogik
- Sprachheilpädagogik
- Sozialpädagogik
- Psychologie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie

Die Mitarbeiter arbeiten eng mit Ärzten, Kliniken, Kindergärten sowie mit weiteren Fördereinrichtungen zusammen. Die Kooperation mit Kindergärten erstreckt sich auf die sogenannte Einzelintegration, mit der behinderte Kinder in die Gruppe eingegliedert werden. Die Finanzierung der pädagogischen Frühförderung erfolgt nach Genehmigung durch den Kostenträger aus öffentlichen Mitteln. Medizinisch-therapeutische Leistungen werden von den Krankenkassen übernommen.

Alle Maßnahmen sind für die Familie kostenlos.

Interdisziplinäre Frühförderstelle für den Landkreis Bad Kissingen:

Lebenshilfe Schweinfurt · Frühförderstelle
Ludwigstraße 20
97688 Bad Kissingen
Tel. 0971 699001-0
Fax 0971 699001-29
ifs.kg@lh-sw.de

Der Bezirk Unterfranken bietet im Rahmen der Eingliederungshilfe seit 2009 die ambulante Frühförderung an bzw. ist dafür zuständig.

Ansprechpartner ist:

Richard Balling
Silcherstraße 5
97074 Würzburg
Tel: 0931 7959-1304
Fax: 0931 7959-2304
r.balling@bezirk-unterfranken.de

7.2. Einrichtungen für Kinder mit und ohne Förderbedarf, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Im Landkreis Bad Kissingen wird den Eltern eine Vielfalt von Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder angeboten und der Gesetzgeber sichert den Erziehungsberechtigten die Wahlmöglichkeiten zu.

Das Spektrum der im Landkreis Bad Kissingen angebotenen Kindertageseinrichtungen reicht vom Waldkindergarten über Lernzentren bis hin zu kirchlichen/kommunalen Einrichtungen. Ebenso unterscheiden sich die pädagogischen Konzepte der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Einige Kitas arbeiten nach den Lehren von Maria Montessori, andere Kitas haben die Partizipation der Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder bereits umgesetzt, andere benötigen dazu noch etwas Zeit. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen haben das Bayerische Bildungs- und Erziehungsgesetz als Grundlage für die tägliche Arbeit. Gerade die Betreuung von Kindern unter drei Jahren stellt in vielen Kinderbetreuungseinrichtungen noch eine Herausforderung dar. Um diese Situation zu verbessern, wurde von Seiten des Gesetzgebers das Projekt „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ PQB ins Leben gerufen. Die teilnehmenden Kitas werden durch PQB beraten. In Unterfranken sind 10 PQB Stellen mit 20 Mitarbeitern besetzt. Die Laufzeit des Projektes beträgt vier Jahre und startete am 01.01.2015. Im Landkreis Bad Kissingen werden aktuell sieben Kindertageseinrichtungen von der Caritas Würzburg betreut, die sich am Modellversuch PQB beteiligen. Im Landkreis Bad Kissingen gibt es für Kinder mit Behinderung oder solche, die von einer Behinderung bedroht sind, die Möglichkeit, bis zur Einschulung eine integrative oder eine inklusive Kindertageseinrichtung, eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) besuchen zu können.

7.2.1. Integrative Kindertageseinrichtungen

Als integrative Einrichtung werden Kindertageseinrichtungen bezeichnet, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.

Zum 04.10.2017 gibt es im Landkreis Bad Kissingen 27 Einrichtungen mit Einzelintegration, sechs integrative Einrichtungen und elf Einrichtungen, die ihren Schwerpunkt auf Sprache und Integration legen. In 21 weiteren Einrichtungen werden ein oder zwei Kinder mit Faktor 4,5 betreut. Mit dem Faktor 4,5 werden Kinder gefördert, die behindert oder von Behinderung bedroht sind. In der Regel aber tatsächlich Kinder, bei denen eine Behinderung droht und somit eine Integrationskraft benötigt wird, um eine dauerhafte Behinderung zu vermeiden.

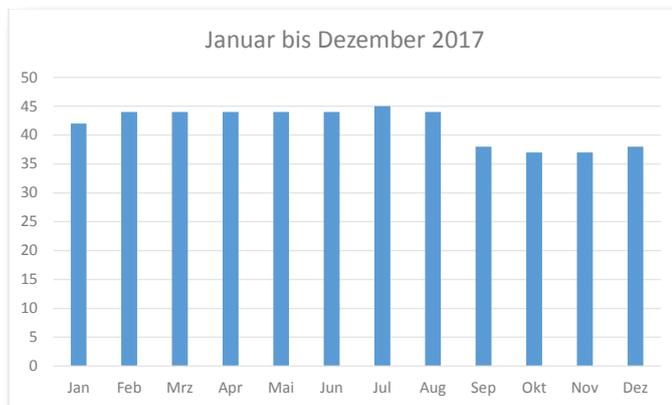


Abbildung 16: Anzahl der Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren im Landkreis Bad Kissingen. Quelle: KiBiG.web

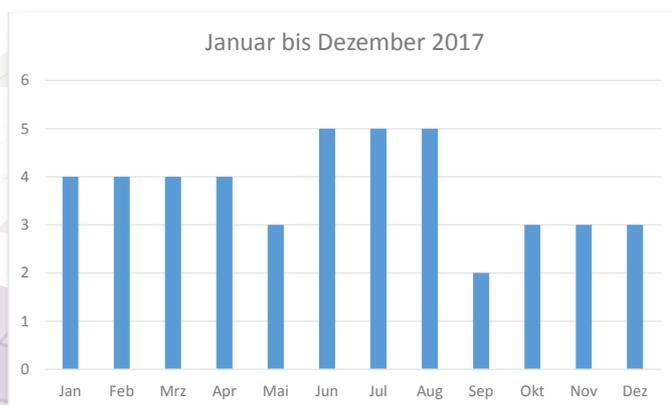


Abbildung 17: Anzahl der Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern im Alter von null bis drei Jahren im Landkreis Bad Kissingen. Quelle: KiBiG.web

7.2.2. Schulvorbereitende Einrichtungen

Im Landkreis Bad Kissingen gibt es drei sonderpädagogische Fördereinrichtungen bzw. Förderzentren. Die Saaletal-Schule unterhält jeweils eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE) in Bad Kissingen und Fuchstadt. Die Franz-von-Prümmer-Schule und die Katharinen-Schule haben jeweils eine Schulvorbereitende Einrichtung, die die gleichen Förderschwerpunkte wie die dazugehörigen Schulen haben. Hier werden die Kinder individuell angepasst gefördert und gefordert, was in den Regelkindergärten nicht geleistet werden kann.

In der Saaletal-Schule bekommen die Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung eine sonderpädagogische Unterstützung, um die Schulfähigkeit zu erlangen.

In den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Kissingen wurden 2017 insgesamt 4122 Kinder betreut. Darunter waren 44 Kinder mit einer Behinderung bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht waren.

In den SVE-Einrichtungen der Franz-von-Prümmer-Schule, der Katharinen-Schule und der Saaletal-Schule sind es zum Schuljahresbeginn 2017/18 94 Kinder. Die Verteilung ist nachfolgend aufgeführt.

Anzahl SVE-Kinder in der Saaletal-Schule		
2015/16	2016/17	2017/18
76	72	76

Tab. 3. Quelle: Saaletal-Schule, Stand Oktober 2017

Anzahl SVE-Kinder in der Franz-von-Prümmer-Schule		
2015/16	2016/17	2017/18
10	9	7

Tab. 4. Quelle: Franz-von-Prümmer-Schule, Stand Oktober 2017

Anzahl SVE-Kinder in der Katharinen-Schule		
2015/16	2016/17	2017/18
9	10	11

Tab. 5. Quelle: Katharinen-Schule, Stand November 2017

Zum 31.12.2015 lebten 2460 Kinder unter drei Jahren und 2408 Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Landkreis Bad Kissingen. In den jeweiligen Altersgruppen wurden 741 bzw. 2033 Kinder betreut. Der Anteil der Betreuung von Kindern mit einer Behinderung liegt bei 0,4 % bei den Krippenkindern und bei den Regelkindern bei 1,9 %. Was jedoch nicht gleichzusetzen ist mit einer Exklusion, da die Kinder nach ihren Fähigkeiten bestmöglich gefördert und gefordert werden. Die Förderschwerpunkte der verschiedenen Einrichtungen sind auf S. 15 aufgelistet.

7.2.3. Heilpädagogische Tagesstätte

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) sind teilstationäre Einrichtungen zur Erziehung, Förderung und Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Alter von 3 bis 18 Jahren.

Heilpädagogische Tagesstätten setzen vor allem die Erkenntnisse der Heilpädagogik um und streben eine umfassende Förderung der Kinder und Jugendlichen an. Für jedes Kind wird ein individueller Förder- und Entwicklungsplan erstellt, der spezifische Hilfen für die Entwicklung einer ausgeglichenen Persönlichkeit, die Befähigung zu einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung und zur Befähigung einer umfassenden Teilhabe am Leben der Gemeinschaft enthält.

Die Arbeit der heilpädagogischen Fachkräfte in altersgemischten Kleingruppen wird durch Einzelförderungen weiterer therapeutischer Fachdienste wie Krankengymnastik, Sprach-, Musik-, Spiel- und Ergotherapie ergänzt.

Im Landkreis Bad Kissingen:

Die Saaletal-Schule hat an drei Standorten eine Heilpädagogische Tagesstätte, mit dem Förderangebot für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Wahrnehmung, Motorik, emotional-soziale Entwicklung und Lernen.

Die Heilpädagogische Tagesstätte der Franz-von-Prümmer-Schule hat den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Katharinen-Schule in Fuchsstadt hat in ihrer integrierten Heilpädagogischen Tagesstätte den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mehrfache Behinderungen.

Die Begriffe „Inklusion“ und „Integration“ fehlen noch in vielen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen des Landkreises Bad Kissingen. Aber dennoch arbeiten schon über 30 % aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Kissingen inklusiv bzw. integrativ. Die Broschüre „Lust und Mut zur Inklusion in den Kindertageseinrichtungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kann hier unterstützen (erhältlich im Bildungsbüro des Landkreises Bad Kissingen).



Abbildung 18: Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen
Quelle: www.stmas.bayern.de

In einigen Regelkindergärten ist es noch nicht möglich Kinder mit Behinderungen aufzunehmen, da die baulichen Voraussetzungen noch nicht geschaffen werden konnten. Eine Bestandsaufnahme aller barrierefreien Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Kissingen steht ebenso auf der Agenda wie die Schaffung der Barrierefreiheit bei der Sanierung diesen Einrichtungen.

7.2.4. Qualifizierte Tagespflege

In der qualifizierten Tagespflege betreuen ausgebildete Tagespflegepersonen bis zu fünf Kinder bei sich zuhause. Die Ausbildung zur qualifizierten Tagespflege wird durch das Mehrgenerationenhaus in Bad Kissingen durchgeführt. Tagespflegepersonen gehen individuell auf die gewünschten Betreuungsanforderungen ein, und bei der Vermittlung wird auf die optimale Betreuung der Kinder geachtet.

Die Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der sich mehrere Tagespflegepersonen zusammenschließen und in geeigneten Räumlichkeiten bis zu zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreuen (Art. 9 Abs. 2 S2. BayKiBiG).

In der qualifizierten Tagespflege werden derzeit 83 Kinder betreut. Dies geschieht vorrangig in den Städten des Landkreises Bad Kissingen, da in den dort ansässigen Kindertageseinrichtungen nicht ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen bzw. die Eltern eine solche Betreuungsform wünschen.

Von diesen 83 Kindern befinden sich sechs Kinder in der Großtagespflege. Regelmäßig kommt es auch in der qualifizierten Tagespflege zur Betreuung von Kindern mit einer Behinderung bzw. von einer Behinderung bedrohten Kindern und Kindern mit Förderbedarf.

Die Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern erfolgt über das Mehrgenerationenhaus in Bad Kissingen: tagespflege@mgh-badkissingen.de, Tel. 0971 6993384. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, dem Amt für junge Menschen, Familien und Senioren erhalten Eltern und Alleinerziehende fachliche Hilfestellung.

7.3. Förderzentren

„Die Förderzentren sind Kompetenzzentren für Sonderpädagogik und ein alternativer Lernort zur allgemeinen Schule, in denen insbesondere Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und gefördert werden. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können im Rahmen des tatsächlich bestehenden Förderschulangebotes eine Förderschule besuchen, wenn sie aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs einer besonderen Förderung bedürfen (Art. 41 Abs. 1 Satz 2 BayEUG), d.h. ihr individueller sonderpädagogischer Förderbedarf die besondere personelle und sächliche Ausstattung der Förderschule rechtfertigt.“

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird im Rahmen eines sonderpädagogischen Gutachtens festgestellt; der Schulleiter bzw. die Schulleiterin entscheidet danach über die Aufnahme.

Eine Aufnahme in die sog. Grundschulstufe oder Mittelstufe eines Förderzentrums (Förderschwerpunkte Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung) oder eines sonderpädagogischen Förderzentrums (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung) hat wie bei der Aufnahme in die Grund- oder Mittelschule darüber hinaus keine weiteren schulartspezifischen Voraussetzungen.

Gleiches gilt für die Aufnahme in Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Ein entsprechendes Übertrittszeugnis ist dagegen – wie bei Realschulen – für die Aufnahme in eine Realschule zur sonderpädagogischen Förderung erforderlich.“ (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Förderschulen in Bayern)

Schüler der Saaletal-Schule nach Nationalität und Schulabschluss			
Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18
Gesamtzahl	275	286	283
Deutsche	k.A.	k.A.	265
Ausländer	k.A.	k.A.	18
Schulabgänger insgesamt	20	23	
mit Ausbildungsplatz	9	10	

Tab. 6. Quelle: Saaletal Schule; Kennzeichnung „*“ bei Anzahlen unter drei, Stand Oktober 2017

102 Kinder in Diagnose- und Förderklassen/Förderschwerpunkt: Lernen und Sprache, 181 Kinder von der 3. bis zur 9. Klasse/Förderschwerpunkt Lernen und sozial emotionales Verhalten

Stand 10.10.2017

Schüler der Franz-von-Prümmer-Schule nach Nationalität und Schulabschluss			
Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18
Gesamt	60	58	59
Deutsche	56	54	56
Ausländer	4	4	3
Schulabgänger	6	7	5
nach der Schule in Ausbildung in ...		10	
... Werkstätten	6	7	3
Tagesstättenfördergruppe		*	

Tab. 7. Quelle: Franz-von-Prümmer-Schule; Kennzeichnung „*“ bei Anzahlen unter drei, Stand Oktober 2017

Schüler der Katharinen-Schule nach Nationalität und Schulabschluss			
Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18
Gesamt	60	59	53
Deutsche	60	59	52
Ausländer	0	0	*
Schulabgänger	4	8	6
insgesamt			
nach der Schule in Ausbildung in ...		*	
Tagesstättenfördergruppe		*	

Tab. 8. Quelle: Katharinen-Schule; Kennzeichnung „*“ bei Anzahlen unter drei, Stand November 2017

Schüler der St. Martin-Schule			
Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18
Schülerzahl	108	108	114
Abgänger	6	10	10
mit Ausbildungsplatz	3	8	4

Quelle: St. Martin-Schule, Stand Januar 2019

Jedes Jahr gelingt Schülerinnen und Schülern der Förderzentren der Sprung in die Regelschulen, wie es die nachfolgende Abbildung zeigt.



Abb. 19: Anzahl der Förderschüler, die die Schulart wechselten. Quelle: Amtliche Schulstatistik

7.4. Sonderpädagogische Förderung an Allgemeinbildenden Schulen

Nach dem BayEUG Art 2 Abs. 2 haben alle Schulen die Aufgabe, einen inklusiven Unterricht zu gestalten.



Abbildung 20: Verschiedene Möglichkeiten des kooperativen Unterrichts. Quelle: www.inklusion.schule.bayern.de ein Angebot vom ISB

Grund- und Mittelschulen bekommen unabhängig von der Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Lehrkraft für Sonderpädagogik zugewiesen.

Bei einer Lese-Rechtsschreib-Störung berät der Klassenlehrer und bietet individuelle Unterstützung an. Bei einer bescheinigten Legasthenie kann ein Nachteilsausgleich von den Eltern, nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer, beantragt werden.

Förderbedarf an Grund-, Mittel- und Realschulen im Landkreis Bad Kissingen im Schuljahr 2016/17			
	Schüler mit bescheinigtem sonderpädagogischem Förderbedarf	Schüler mit bescheinigter LRS / Legasthenie	Gesamt-schülerzahl
Grundschulen	40	37	3053
Mittelschulen	71	187	1833
Realschulen	10	30	1676
Gymnasien	k.A.	k.A.	2344

Tab. 9. Quelle: Schulamt Bad Kissingen und Regierung von Unterfranken

7.4.1. Kooperatives Lernen in Kooperations-, Partner- und offenen Klassen

BayEUG Art 30a Abs. 7: Formen des kooperativen Lernens sind:

Kooperationsklassen

In Kooperationsklassen der Grundschulen, Mittelschulen und Berufsschulen wird eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Dabei erfolgt eine stundenweise Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste.

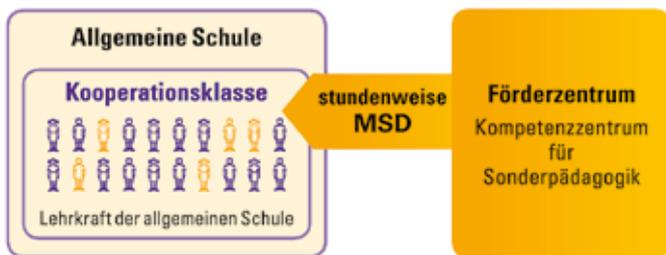


Abbildung 21: Kooperationsklasse.
Quelle: <https://www.km.bayern.de/inklusion>

Derzeit gibt es im Landkreis Bad Kissingen fünf Kooperationsklassen.

Die Adolf-Kolping Schule in Schweinfurt kooperiert sehr erfolgreich mit der Berufsschule in Bad Kissingen im Berufsfeld „Köche“ in einer Klasse und mit dem Berufsbildungszentrum in Münnerstadt (BBZ) mit jeweils zwei Klassen in den Berufsfachschulen „Sozialpflege“ und „Ernährung und Versorgung“. Drei Lehrer aus dem Bereich der Sonderpädagogik werden den BBZ-Kollegen zur Seite gestellt und in diesen Klassen wird im Tandem unterrichtet.

Partnerklassen

Partnerklassen der Förderschule oder der allgemeinen Schule kooperieren mit einer Partnerklasse der jeweils anderen Schulart. Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernziendifferenten Unterrichts sind darin enthalten. Gleiches gilt für Partnerklassen verschiedener Förderschularten. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab. Durch den gemeinsamen Schulstandort verbindet die Schüler sowohl der Unterricht als auch das Schulleben in seiner Gesamtheit.

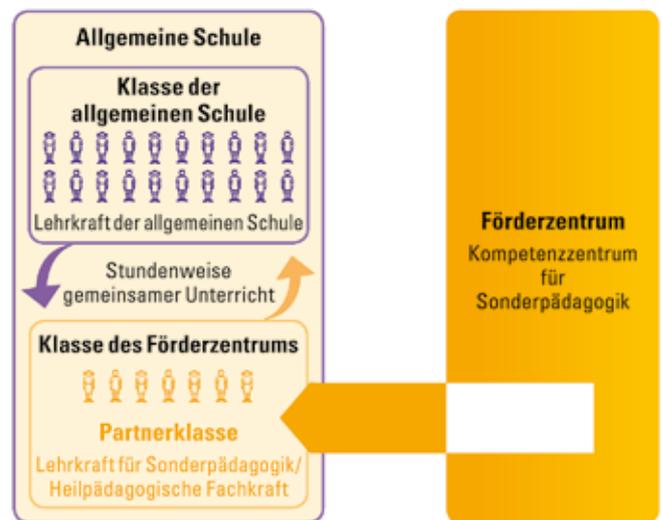


Abbildung 22: Partnerklasse. Quelle: <https://www.km.bayern.de/inklusion>

Derzeit gibt es im Landkreis Bad Kissingen keine Partnerklasse.

Offene Klassen der Förderschule

In offenen Klassen der Förderschule, in denen auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule unterrichtet wird, können Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden. Voraussetzung ist, dass kein Mehrbedarf hinsichtlich des benötigten Personals und der benötigten Räume entsteht.

Offene Klassen der Förderschulen sind vor allem an Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung eingerichtet.



Abbildung 23: Offene Klasse der Förderschule nach BayEUG Art. 30a Abs. 7 Nr.3. Quelle: www.isb.bayern.de

Derzeit gibt es im Landkreis Bad Kissingen keine offenen Klassen.

7.4.2. Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich ist ein Verfahren, um Teilleistungsstörungen bei Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Damit soll Schülerinnen und Schülern, die eine Behinderung oder ein klinisch beschriebenes und gutachterlich festgestelltes Erscheinungsbild bestimmter Teilleistungsstörungen nachweisen, ein ihren Fähigkeiten angemessener Weg durch das bayerische Schulsystem ermöglicht werden.

Der Nachteilsausgleich besteht entweder in einer Verlängerung der Arbeitszeit bei der Leistungserhebung und/oder in einer veränderten Gewichtung der erreichten Noten und/ oder im zur Verfügung stellen von technischen Hilfsmitteln. Den Umfang und die konkrete Ausgestaltung des Nachteilsausgleiches schlägt aufgrund eines Gutachtens eines niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen der zuständige Schulpsychologe (an der Schule oder an der staatlichen Schulberatungsstelle) vor. (Quelle: <https://www.schulberatung.bayern.de>)

7.4.3. Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“

Schulen können das Schulprofil Inklusion auf Antrag erwerben. Auf der Grundlage eines inklusiven Bildungs- und Erziehungskonzepts werden Schüler mit Förderbedarf in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Unterricht und Schulleben orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schüler mit und ohne Förderbedarf. Lehrkräfte der Förderschulen sind in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden, in Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule gestalten sie vielfältige Formen des kooperativen Lernens. Durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch zwischen Kollegen der Förderschule und der allgemeinen Schule findet ein Kompetenztransfer statt.

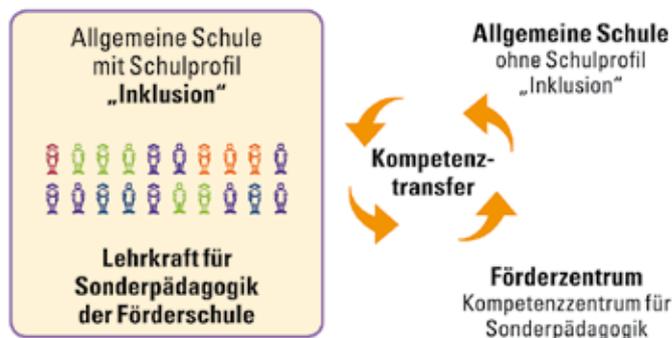


Abbildung 24: Schulprofil „Inklusion“
Quelle: www.km.bayern.de/inklusion

Weitere Informationen gibt es unter: www.inklusion.schule.bayern.de

In Bayern gibt es aktuell (Stand 2017/18) 298 Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“. Darunter sind Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dem Freistaat Bayern ein wichtiges Anliegen. Der gemeinsame Unterricht und Schulalltag von jungen Menschen mit und ohne besonderen Förderbedarf ist entsprechend ein wesentliches Element im bayerischen Schulwesen. Das Kultusministerium setzt daher bei der Inklusion neben besonderen Profilschulen auf eine Vielfalt der Angebote inklusiven Unterrichts.

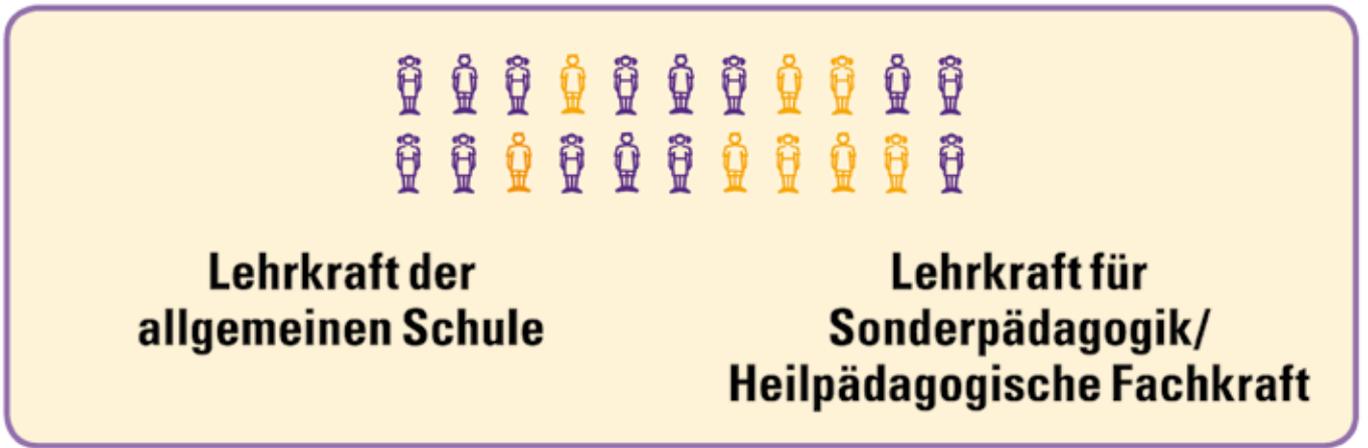


Abbildung 25: Darstellung einer Klasse in der Kinder mit und ohne Förderbedarf geschult werden. Quelle: www.km.bayern.de/inklusion

Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ werden zusätzliche Stunden zugeteilt und haben u.a. die Möglichkeit der Bildung von Klassen mit festem Lehrertandem für gemeinsamen Unterricht in ihrer Schule (vgl. 30b Abs. 5 BayEUG).

Das feste Lehrertandem, bestehend aus einer Lehrkraft der allgemeinen Schule und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik (ggf. auch Heilpädagogische Förderlehrer oder Heilpädagogische Unterrichtshilfen), unterrichtet diese Klasse gemeinsam. Klassen mit festem Lehrertandem sind für Schüler ohne und mit Förderbedarf gedacht.

Im Landkreis Bad Kissingen gibt es derzeit eine Grund- und eine Mittelschule mit dem Schulprofil „Inklusion“: Grundschule Thulbatal, Oberthulba - www.vsthulbatal.de

Anton-Kliegl-Mittelschule, Bad Kissingen - www.akms-kg.de

Mit der Grund- und Mittelschule in Wildflecken bewirbt sich eine weitere Schule aus dem Landkreis Bad Kissingen um das Schulprofil „Inklusion“ zum Schuljahr 2018/19.

7.4.4. Mobiler Sonderpädagogischer Dienst in Schulen Art. 30b Abs. 2 BayEUG

Inklusion einzelner Schüler

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der allgemeinen Schule oder beruflichen Schule durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) der Förderschule unterstützt werden. Ggf. unterstützt ein Integrationshelfer bzw. Schulbegleiter in Verantwortung der Eingliederungshilfe den Schüler oder die Schülerin.

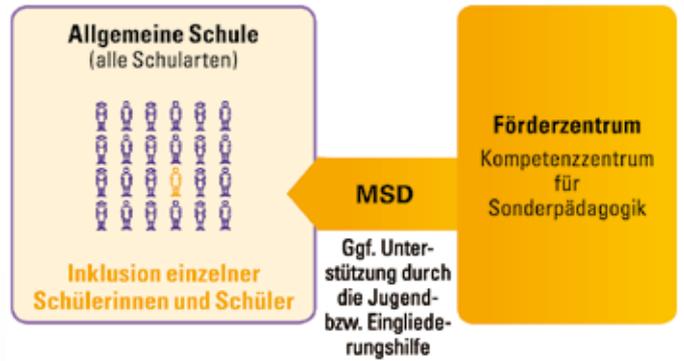


Abbildung 26: Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) Quelle: <https://www.km.bayern.de/inklusion>

7.4.5. Schulbegleiter

Aufgabe dieser Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Zur gesellschaftlichen Teilhabe zählen auch der Schulbesuch sowie die Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe unterstützen Schulbegleiter als Assistenzkräfte einzelne Schüler mit Behinderung in der Schule. Schulbegleiter tragen dazu bei, den Eingliederungshilfebedarf von Schülern mit Behinderung im Schulalltag abzudecken. Sie sorgen dafür, dass die Schülerin/der Schüler den Schulalltag besser und möglichst selbstständig bewältigen kann.

Für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie mit Sinnesschädigungen und Sprachbehinderungen liegt die Zuständigkeit in Bayern bei den Bezirken gemäß §§ 53, 54 SGB XIII. Dagegen sind für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII grundsätzlich die Jugendämter zuständig.

Im Rahmen der Schulbegleitung sind Leistungen zu verstehen, die für den jungen Menschen anstelle des eigenen Handelns erbracht werden, um den Schulbesuch zu ermöglichen. Die Hilfe soll dem jungen Menschen ermöglichen, den Schulalltag und die damit verbundenen Veranstaltungen (z. B. Schul- und Sportfest, Klassenfahrten, Praktika) zu bewältigen. Die Aufgaben der Schulbegleitung im Unterricht und in sonstigen schulischen Veranstaltungen umfassen insbesondere die Bereiche:

- lebenspraktische Hilfestellungen wie Ein- und Ausräumen der Schultasche, Vorbereiten des Platzes in Unterrichtsräumen, Unterstützung in den Pausen, An- und Ausziehen, Sicherstellen der Körperhygiene
- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich wie Unterstützung von Sozialkontakten zu anderen Schülern mit dem Ziel der Integration in den Klassenverband, Unterstützung bei Motivationsproblemen (Aufmerksamkeit wecken, loben), Hilfestellung zu angemessenem Verhalten
- Krisen vorbeugen/in Krisen Hilfestellung leisten wie Hilfestellung bei Selbst-, Fremd- und Sachaggression, Maßnahmen zur Beruhigung anbieten, „Auszeiten“ aus dem Klassenkontext ermöglichen

- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern wie Hilfestellung zum Einhalten von Kommunikationsregeln im Klassenverband - erzieherische, heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen im Sinne des Jugendhilferechts gehören nicht zum Aufgabenprofil des Schulbegleiters

Schulbegleiter sind keine Zweitlehrkräfte, Nachhilfelehrkräfte, Hausaufgabenbetreuer oder Assistenten der Lehrkräfte bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte. Die schulpädagogische und didaktische Verantwortung für die Vermittlung des Lehrstoffes an junge Menschen mit Behinderung obliegt ausschließlich den Lehrkräften bzw. den MSD-Lehrkräften (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) der Förderschule, auch wenn Schulbegleiter die dazu notwendige fachliche Qualifikation haben sollten.

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wurden im Landkreis Bad Kissingen sechs Schüler/innen, die in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes fallen, in unterschiedlichem Umfang durch eine Schulbegleitung bei der Teilhabe am Unterricht unterstützt. Zahlen über die darüber hinaus von Seiten anderer Rehabilitationsträger gewährten Schulbegleitungen, welche im Landkreis Bad Kissingen tätig sind, liegen nicht vor.

Ob und in welchem Umfang die Voraussetzungen für die Gewährung einer Schulbegleitung vorliegen, wird im Rahmen der Bedarfsfeststellung im Einzelfall geprüft und festgestellt.

Im Jahr 2013 wurden durch das Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V. im Rahmen eines mehrtägigen Kurses mehrere Personen zur Schulbegleitung qualifiziert. Diese auf den speziellen Aufgabenbereich einer Schulbegleitung abgestimmten und zugeschnittenen Module bauten auf eine bereits beim Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V. absolvierte Qualifizierung zur Familienbegleitung auf. Durch regelmäßig stattfindende Fortbildungen erhalten die Schulbegleitungen auch fortlaufend die Möglichkeit, sich fachlich weiterzubilden.

Schulbegleitungen werden je nach Bedarf von Seiten des Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e. V. sowohl in fachlichem als auch zeitlichem Umfang zur Verfügung gestellt.

Generationen-Netz Landkreis Bad Kissingen e.V.
Von-Hessing-Str. 1 · 97688 Bad Kissingen
Tel. 0971 6993381 · info@mgh-badkissingen.de
www.mgh-badkissingen.de

7.5. Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen sind an verschiedenen Standorten in Bayern durch enge Kooperationen zwischen Förderschulen und der Jugendhilfe und letztendlich durch die Zusammenarbeit mit dem Kultus- und dem Sozialministerium entstanden.

Die Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen ermöglichen es Schülerinnen und Schülern, die aus einem stark belasteten Umfeld stammen bzw. ein auffälliges dissoziales Verhalten zeigen, eine geeignete schulische Einrichtung zu besuchen.

Bereits 2006/07 wurden 40 Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in ganz Bayern eingeführt. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die wegen ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen und intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen.

Besonderes Merkmal ist dabei, dass diese Kinder und Jugendlichen ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung akut gefährdet ist. Die Schüler benötigen subjektorientierte sonder- und sozialpädagogische Unterstützung, die jederzeit flexibel gewährleistet sein muss.

Es handelt sich dabei um schulpflichtige Kinder und Jugendliche

- mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten und extremen Verhaltensstörungen,
- mit gravierenden Störungen in sozialen und emotionalen Entwicklungsbereichen,
- mit aggressiv und destruktiv ausagierendem Verhalten,
- mit depressiv gehemmtem Verhalten und/oder gravierender Angstproblematik,
- mit ausgeprägten Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, evtl. verursacht durch neurologische und psychogene Störungen,
- mit psychosomatischen Störungen,
- mit manifester oder beginnender Schulverweigerung und Schulabsentismus,
- mit traumatisierenden familiären oder sonstigen Belastungssituationen.

Im Landkreis Bad Kissingen gibt es eine Stütz- und Förderklasse in der St.-Martin-Schule in Riedenberg mit
2016/17: sieben Schüler/ -innen
2017/18: sechs Schüler/ -innen

7.6. Schule für Kranke

Für Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die sich über einen längeren Zeitraum in einem Krankenhaus oder in anderen entsprechenden Einrichtungen aufhalten und ein Recht auf Bildung haben, können in einer Schule für Kranke unterrichtet werden. Durch Absprachen mit der Stammschule kann der Unterricht in den Hauptfächern je nach Krankenstand fortgeführt werden, um den Lernstoff zum Teil aufzuarbeiten und somit die Wissenslücke zu den heimischen Schulkameraden möglichst gering zu halten. Ebenso besteht die Möglichkeit, Leistungsnachweise der Stammschule in der Schule für Kranke durchzuführen.

Bei der Schule für Kranke handelt es sich um eine eigenständige Schulart, die als Bindeglied zwischen kranken Schülerinnen und Schülern, den Eltern, dem Krankenhaus oder einer entsprechenden Einrichtung und der Stammschule fungiert.

In der Hemera Klinik in Bad Kissingen befindet sich seit 2012 ein Standort der Schule für Kranke Schweinfurt. In Bayern gibt es derzeit 16 Schulen für Kranke.

Hier einige Zahlen aus dem Bericht „Schule und Bildung in Bayern 2016“:

In den Schulen für Kranke der staatlichen und privaten Förderzentren waren im Oktober 2015 durchschnittlich 10,7 Schüler in einer Klasse, 6,3 Schüler kamen auf einen Lehrer und 3,39 Unterrichtsstunden hatte ein Schüler in der Woche.

In den Schulen für Kranke der Staatlichen Förderzentren waren im Oktober 2015 durchschnittlich 11,7 Schüler in einer Klasse, 6,5 Schüler kamen auf einen Lehrer und 3,15 Unterrichtsstunden hatte ein Schüler in der Woche.

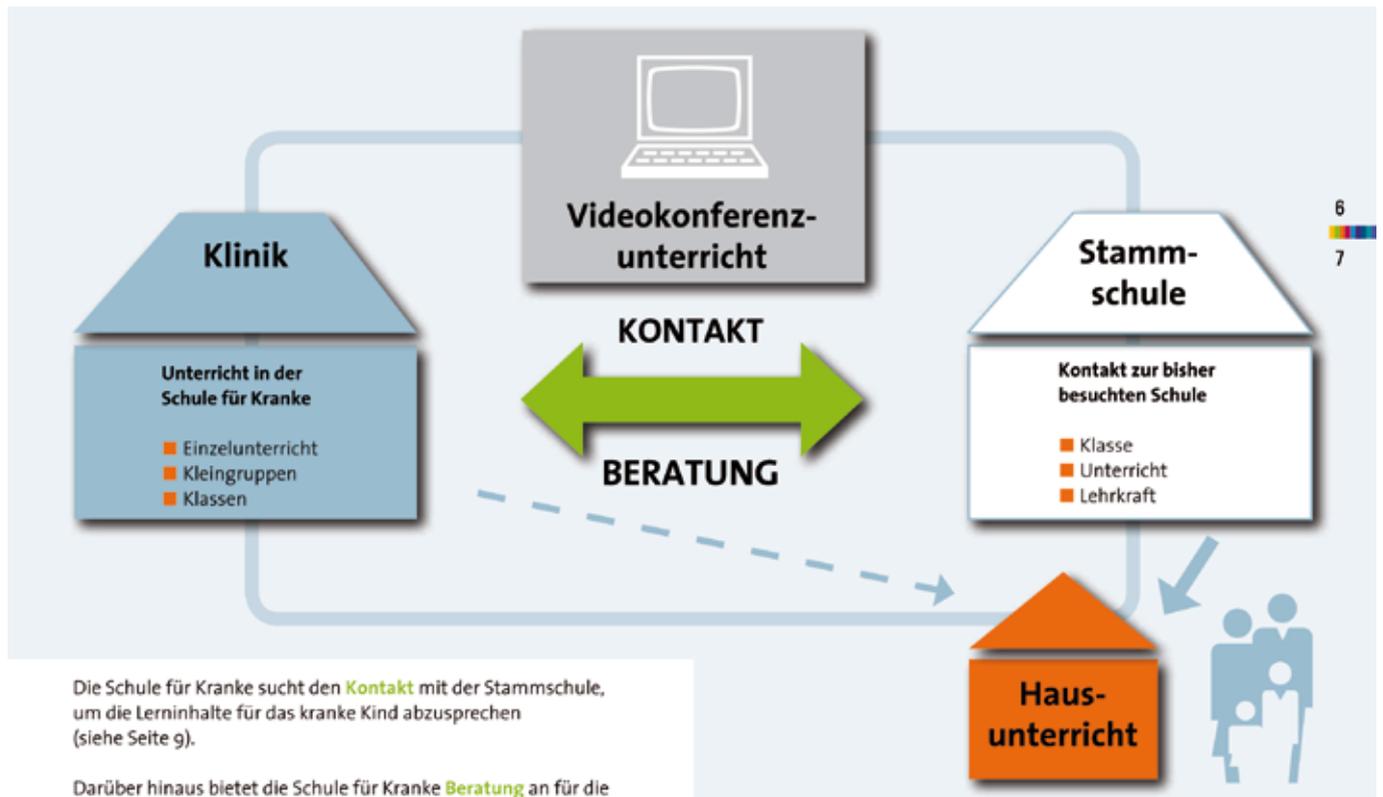


Abbildung 27: Schule für Kranke. Quelle: „Die bayerischen Schulen für Kranke“.
Quelle: <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schule-fuer-krankte.html>

7.7. Jugendsozialarbeit an Schulen

Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz. Jugendsozialarbeit an Schulen hat als Jugendhilfeleistung entsprechend der Generalklausel des § 1 SGB VIII den Auftrag – auf individueller Ebene – junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, mit der Zielrichtung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll – auf struktureller Ebene – dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Ein zentraler Arbeitsauftrag für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ergibt sich in Verbindung aus §13 Art.1 SGB VIII: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Jugendsozialarbeit an Schulen greift auf Arbeitsformen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) zurück und nutzt deren Angebote, insbesondere die der schulbezogenen Jugendarbeit. Das Gleiche gilt für Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) und Angebote zur allgemeinen Förderung in der Familie (§ 16 SGB VIII). *(Quelle: JaS-Konzept Bad Kissingen, Stand 2013-10-25)*

Jugendsozialarbeit an Schulen kann im Landkreis Bad Kissingen grundsätzlich an allen förderfähigen Schularten zum Einsatz kommen. Ihre Angebote und Arbeitsansätze richten sich prinzipiell an alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule/ Schulstufe, für die Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet wurde.

Besonderer Unterstützung bedürfen (entsprechend §13 SGB VIII) junge Menschen, die durch ihre soziale, ökonomische und kulturelle Situation benachteiligt sind, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von sozialen und/oder individuellen Schwierigkeiten erschwert

ist, bei denen erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme vorliegen, die sich auf der Verhaltensebene zum Beispiel durch Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft ausdrücken können. Dieser Zielgruppe widmet sich die Jugendsozialarbeit an Schulen mit besonderer Priorität.

Verteilung der JaS-Stellen auf die Schulen im Landkreis Bad Kissingen im Schuljahr 2017/18		
Schulstandort	Stellenanteil	Träger
Berufsschule Bad Kissingen	0,5	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration - gfi
Grundschule am Mönchsturm Hammelburg	0,5	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration - gfi
Grundschule Sinnberg Bad Kissingen	0,5	Bayerisches Rotes Kreuz
Mittelschule Bad Brückenau	1	Bayerisches Rotes Kreuz
Mittelschule Bad Kissingen	1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration - gfi
Mittelschule Hammelburg	0,5	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration - gfi
Mittelschulverband Mürrenstadt-Nüdlingen	1	Bayerisches Rotes Kreuz
Mittelschule Oerlenbach	0,5	Bayerisches Rotes Kreuz
SPFZ Mittelschulstufe Saaletal-Schule Bad Kissingen	0,5	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration - gfi

Tab. 10. Quelle: Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen

Im Folgenden sind Ergebnisse der Kalenderjahresstatistik 2016 des Jugendamtes des Landkreises Bad Kissingen aufgeführt.

Gerade die Abbildung 30, die die Veränderung der Problemlage durch die JaS darstellt, zeigt ihren Mehrwert deutlich auf. Über die Hälfte der Befragten bewerteten die Problemlage als teilweise oder deutlich verbessert.

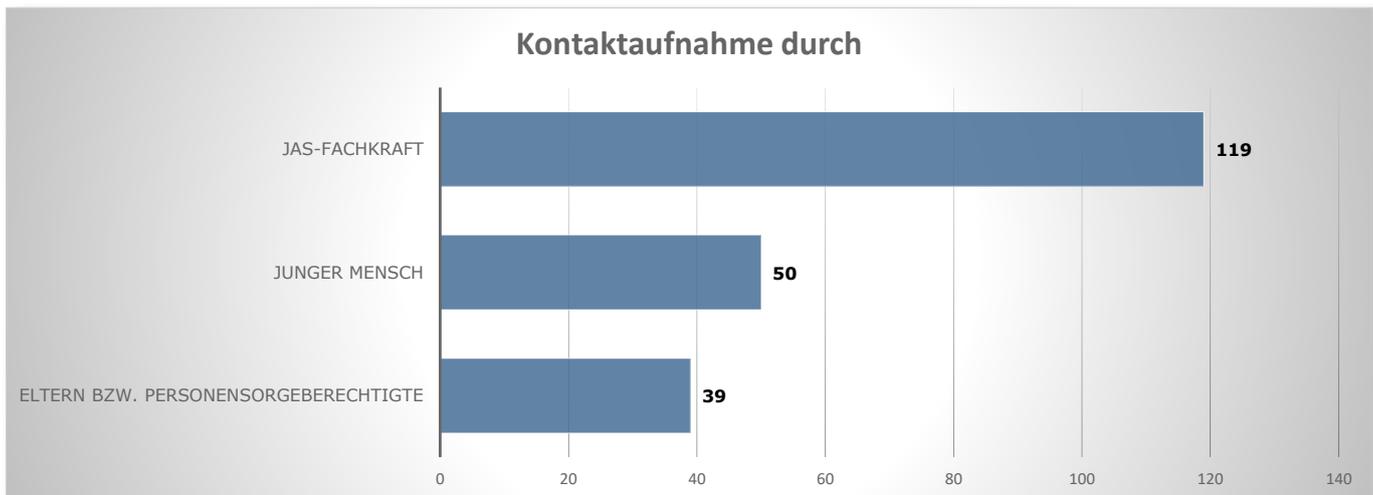


Abbildung 28: Kontaktaufnahme. Quelle: Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen

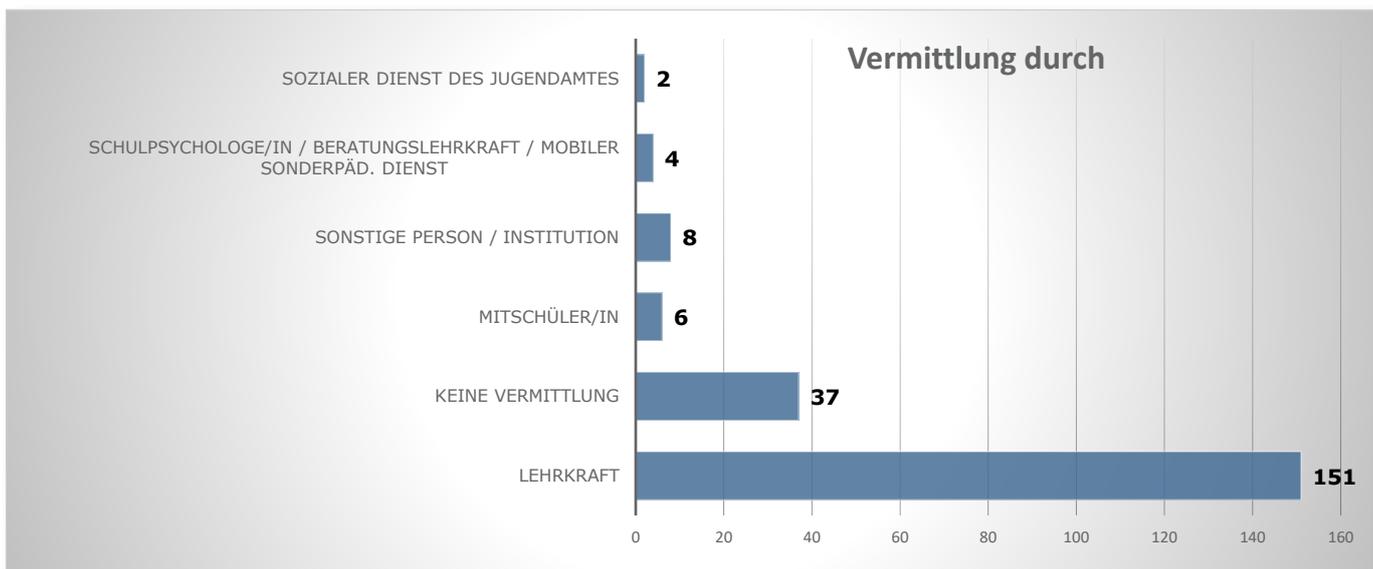


Abbildung 29: Vermittlung. Quelle: Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen

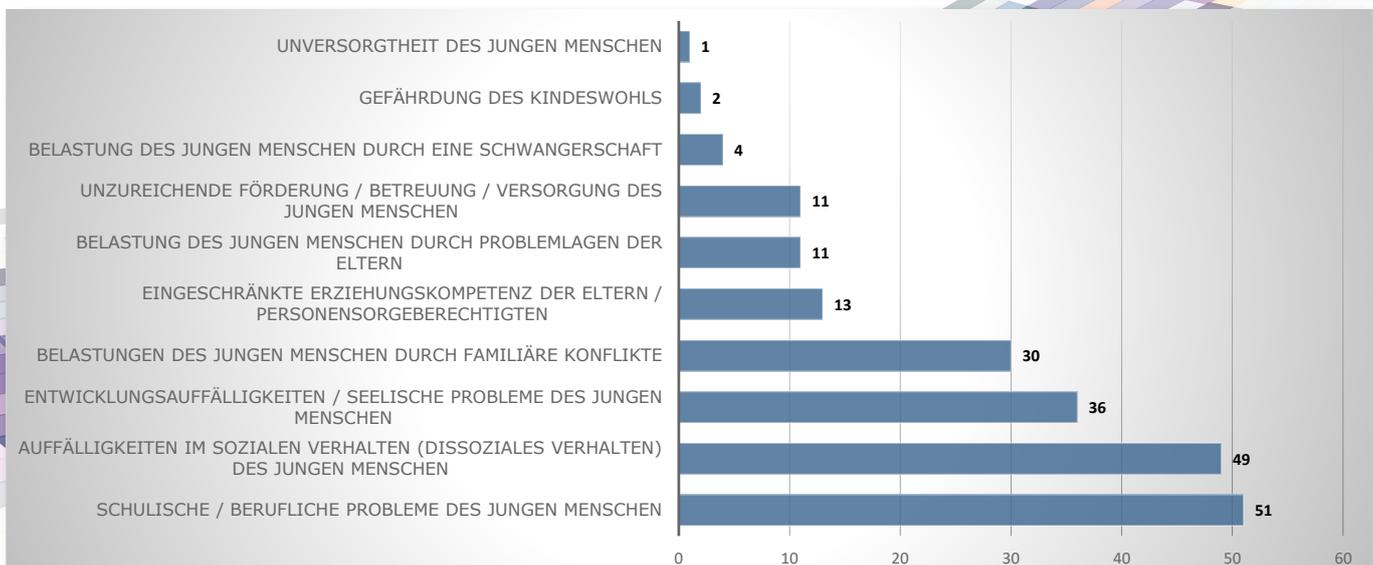


Abbildung 30: Hauptgrund der Einzelfallhilfe. Quelle: Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen

Mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft

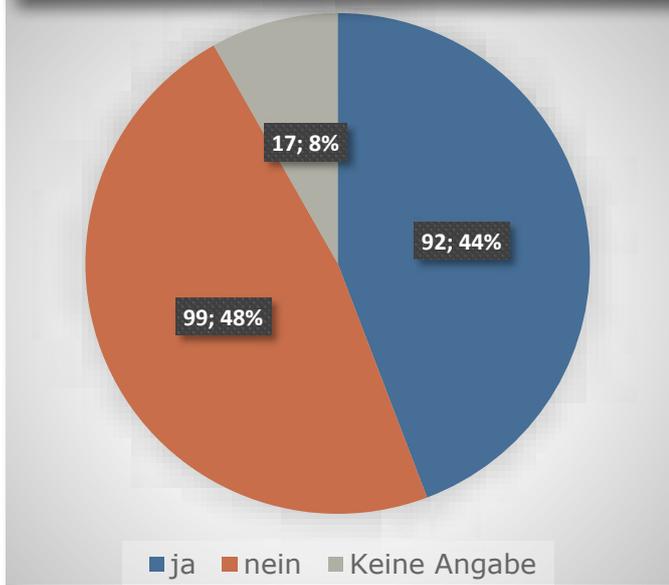


Abbildung 31: Mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft
Quelle: Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen

Die Problemlage des jungen Menschen hat sich verbessert – in absoluten Zahlen

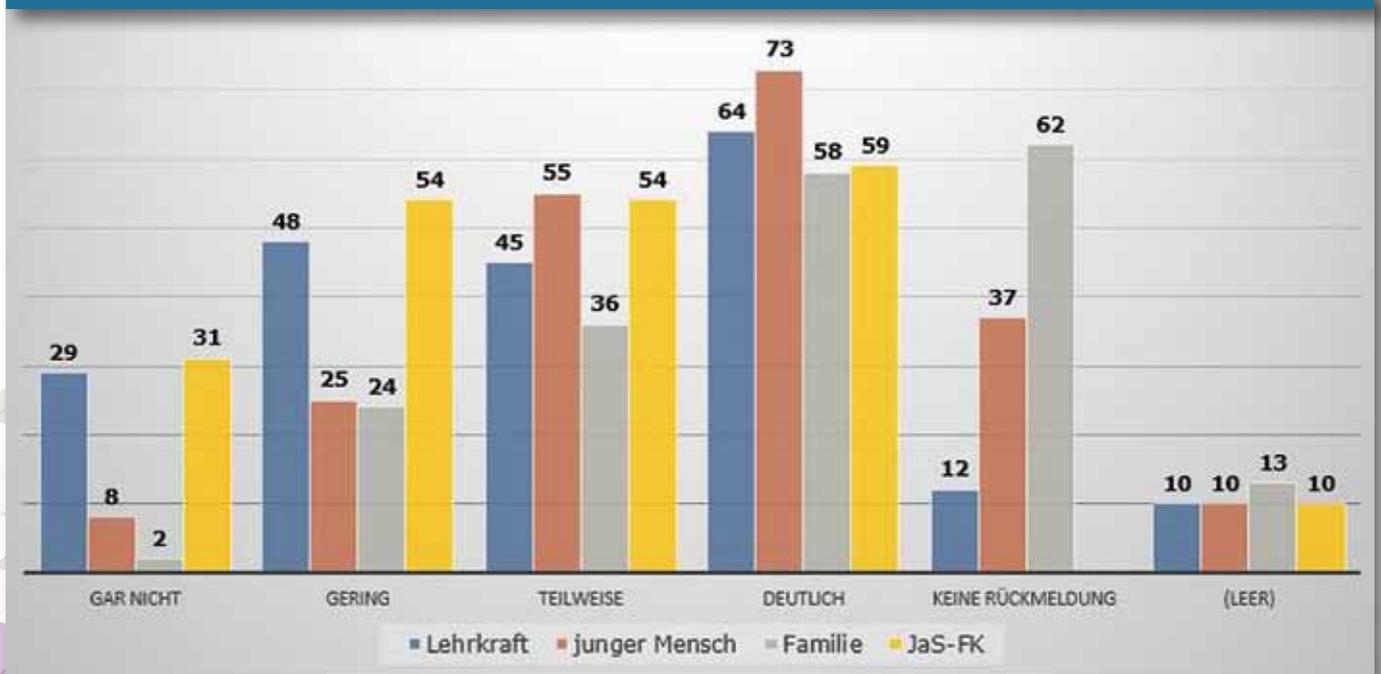


Abbildung 32: Verbesserung der Problemlage durch die Jugendsozialarbeit. Quelle Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen



Abbildung 33: Ziele der Projekte und Maßnahmen. Quelle: Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen



8. Inklusion beim Übergang Schule – Ausbildung / Arbeit

8.1. Übergang Förderschule - Beruf mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Ziel ist es, Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Schwerbehinderte Schulabgänger der Berufsschulstufe sollen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen vermittelt werden. Wesentliches Kennzeichen ist die Begleitung durch den Integrationsfachdienst.

Zielgruppe sind diejenigen, die bisher in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eingetreten waren, sich mit entsprechender Unterstützung jedoch voraussichtlich auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt halten behaupten können. Hierfür kooperieren Integrationsfachdienste, Förderschulen und Arbeitsagenturen sowie die beteiligten Ministerien, Integrationsämter, Schulverwaltungen, Bayerische Bezirke und die Werkstätten für behinderte Menschen.

Angewendet werden zwei gesetzlich geregelte Maßnahmen, die ab der 11. Jahrgangsstufe in der Berufsschulstufe beginnen und bis zu einem Jahr nach Schulabschluss reichen.

- Berufsorientierungsmaßnahmen:
Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung - BOM (§ 48 SGB III)
- Unterstützte Beschäftigung - UB (§38a SGB IX)

Diese und weitere Informationen sind unter dem folgenden Link zu finden: <http://www.isb.bayern.de/foerderschulen/foerderschwerpunkte/geistige-entwicklung/uebergang-foerderschule-beruf/>

8.2. Berufliche Ausbildung an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Die Berufsschule Bad Kissingen und das Berufsbildungszentrum BBZ in Münnerstadt kooperieren bereits seit Jahren mit der Adolf-Kolping-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten: „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ in Schweinfurt. Derzeit gibt es fünf Kooperationsklassen im Landkreis Bad Kissingen. Zudem werden Jugendliche aus dem Landkreis Bad Kissingen in den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Schweinfurt und Bad Neustadt unterrichtet.

Schüler, die noch keinen Ausbildungsvertrag erhalten haben, werden in folgenden Klassen unterrichtet bzw. können an folgenden Maßnahmen teilnehmen:

- Berufsgrundschuljahr, einschließlich Berufsgrundschuljahr in kooperativer Form (BGJ/k)
- Berufsvorbereitungsjahr, einschließlich Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form (BVJ/k) Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsintegrationsjahr (BIJ)
- Teilnahme an Lehrgängen der Arbeitsverwaltung
- Praktikanten in die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher-Maßnahme (EQJ)

Alle Schulen im Landkreis werden durch Mitarbeiter der Agentur für Arbeit beraten. Dieses freiwillige Angebot wird von allen Schulen gern angenommen. Hier gibt es Gruppen- oder Einzelberatungsangebote z.B. kann ein Besuch im Berufsinformationszentrum BIZ in Schweinfurt organisiert werden und ab dem Vorabschlussjahr gibt es für die Schulen die Möglichkeit, an weiteren Berufsorientierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Für jede Schule steht ein fester Reha- und Berufsberater fest.

Die Agentur für Arbeit bekommt jedes Jahr eine Liste mit allen Schülern, die voraussichtlich die Schule beenden werden, um über ihr Beratungsangebot frühzeitig zu informieren und um mögliche Terminvereinbarungen rechtzeitig vornehmen zu können. Zudem gibt es einen ärztlichen und berufspsychologischen Service, der noch herangezogen werden kann.

Bei Behinderungen (GdB <50) werden die Teilnehmer von den Reha-Beratern betreut. Bei geistigen und psychischen Behinderungen steht das Reha- und Arbeitswerk RAW bereit. Weitere Informationen zum RAW Schweinfurt unter <http://lebenshilfe-schweinfurt.de/index.php?id=159>

Julia Sibert, Teamleiterin
Rehabilitanden/Schwerbehinderte
Tel. 09721 547-241
Fax 09721 547-91 05 65
Julia.Sibert@arbeitsagentur.de

9. Inklusive Maßnahmen im Landkreis Bad Kissingen – Überblick

8.3. Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt

Bereits seit vielen Jahren werden Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt beschäftigt. Leider liegen für den Landkreis Bad Kissingen keine belastbaren Zahlen vor, da viele Angaben der Beschäftigten bzw. der Arbeitgeber der Freiwilligkeit unterliegen.

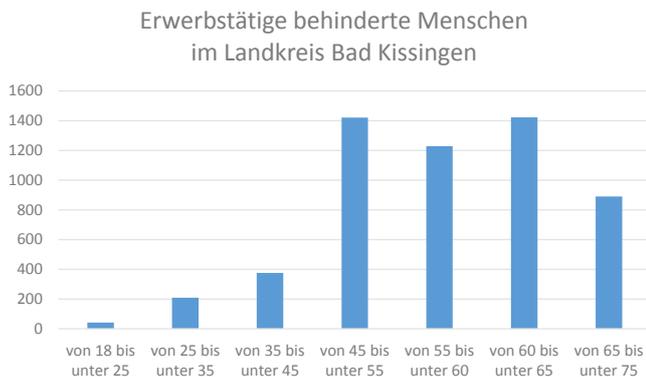


Abbildung 34: Erwerbstätige behinderte Menschen im Landkreis Bad Kissingen. Quelle: Zentrum Bayern für Familie und Soziales, Strukturstatistik Stand 31.12.2017

Nachfolgende Projekte, Maßnahmen und Kooperationen gab bzw. gibt es im Landkreis Bad Kissingen

- Gemeinsame Schullandheimaufenthalte (Beispiel: Rappertshausen/ Arbeitsgemeinschaft Radfahren gemeinsam mit Grundschulklassen)
- Schulbegleiter in den Klassen (aktuell sieben/ diese begleiten Kinder, die anderen Förderbedarf haben (Motorik/Geistige Entwicklung/Autismus) – Ausbildung im MGH in Bad Kissingen)
- Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) – Betreuung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen
- Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH) – Betreuung von Kindern mit Förderbedarf aller Art in Kindertagesstätten
- Beratungslehrkraft im Kompetenzzentrum Saaletal-Schule (Autismus)
- Unabhängige Beratungsstelle Inklusion (Staatliches Schulamt Bad Kissingen)
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Mittelschulbereich (gemeinsame Projekte mit Mittelschule)
- Externer Mittelschulabschluss der Schüler d. Saaletal-Schule an der Kliegl-Mittelschule
- Berufsvorbereitende Praktika (Berufsorientierungsmaßnahme) unter Leitung von verschiedenen Bildungsträgern
- Streitschlichter (gemeinsame Ausbildung mit Schülern der Mittelschule Hammelburg im Schullandheim)
- Kooperations-Fußballturnier (jährlich) –veranstaltet durch Sozialpädagogisches Förderzentrum für alle Schularten Stadt/Altlandkreis Hammelburg
- Spieletag an der Oberen Saline (Veranstalter Stadt Bad Kissingen)
- Musiktage Hammelburg
- Schule für Kranke
- Gemeinsame Projekte, wie Ausflüge und Theater zwischen Förderschulen und weiterführenden Schulen

10. Inklusion in der non-formalen Bildung im Landkreis Bad Kissingen

10.1. Offene Behindertenarbeit

Im Landkreis Bad Kissingen gibt es die offene Behindertenarbeit (OBA) Bad Kissingen und die OBA M \ddot{u} nnerstadt, die einen Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsauftrag haben.

Die Angebote der Offenen Behindertenarbeit OBA werden seit 2010 verst \ddot{a} rkt angenommen, da die Pflegeversicherung mehr finanzielle Mittel f \ddot{u} r Bildung und Teilhabe zur Verf \ddot{u} gung stellt. Daher hat sich die Teilnehmerzahl seit 2010 stark erh \ddot{o} ht und so nehmen durchschnittlich sieben bis neun Teilnehmer an den Veranstaltungen der OBA Bad Kissingen teil. Folgende Angebote gibt es im Jahr:

- Urlaubsreisen f \ddot{u} r Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Regelm \ddot{a} ßige Ausfl \ddot{u} ge f \ddot{u} r Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Tagesangebote im Bereich Freizeit und Bildung, z.B. Kino, Disko, Schwimmen, Kochen, Computerkurs, etc
- Offene Treffs
- Ferienprogramm f \ddot{u} r Kinder

Waren es fr \ddot{u} her rund zehn Angebote im Monat, so gibt es derzeit vier bis f \ddot{u} nf Veranstaltungen in jeder Woche, also f \ddot{u} nfzehn bis zwanzig Angebote im Monat. Neben den Hauptamtlichen, die die Planung und Organisation \ddot{u} bernehmen, gibt es rund 100 Ehrenamtliche, die als Begleitung zur Verf \ddot{u} gung stehen.

Zudem erm \ddot{o} glicht die OBA die Begleitung von Menschen mit Behinderung durch den Familienentlastenden Dienst z.B. bei Angeboten von Vereinen. Generell k \ddot{o} nnen so viele dieser Angebote Inklusion erm \ddot{o} glichen, da es so Menschen mit Behinderung erm \ddot{o} glicht wird, \ddot{o} ffentliche Veranstaltungen bzw. Einrichtungen zu besuchen.

Diese und weitere Informationen gibt es unter <http://lebenshilfe-kg.de/offene-hilfen/urlaub-freizeit/>

10.2. Inklusion durch Vereinsarbeit

Gerade die Vereine leisten eine der wertvollsten und effektivsten Arbeiten im Bereich der Integration und somit auch der Inklusion.

Im Landkreis Bad Kissingen gibt es eine Vielzahl von Vereinen. Gerade die Ortschaften in den l \ddot{a} ndlichen Regionen unseres Fl \ddot{a} chenlandkreises haben ein breites Angebot an Vereinen. Der Landkreis Bad Kissingen hat auf der Plattform „Netzwerk B \ddot{u} rgerengagement“ aktive Vereine in einer Datenbank geb \ddot{u} ndelt, um die Suche nach einem Ort bzw. Region oder dem entsprechenden Interessensbereich zu erleichtern:

<http://www.netzwerk-be-kg.de/servicestelle-buergerengagement/konkret-engagieren/>

Die Mitglieder, die \ddot{u} ber den Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV), den Bayerischen Sportsch \ddot{u} tzenbund e.V. (BSSB) und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Hammelburg und Bad Kissingen organisiert sind und eine F \ddot{o} rderung durch die Vereinspauschale beantragt und erhalten haben, erfahren in den letzten Jahren einen Mitgliederr \ddot{u} ckgang (2016: 31.998 Mitglieder in 103 Vereinen und 2017: 30.879 Mitglieder in 104 Vereinen), der u.a. auf das Ganztagesangebot f \ddot{u} r Sch \ddot{u} lerinnen und Sch \ddot{u} ler zur \ddot{u} ck zu f \ddot{u} hren ist. Der am Nachmittag angebotene Vereinssport kann durch die Ganztagsbetreuung nicht mehr wahrgenommen werden und so kommt es zu K \ddot{u} ndigungen der Mitgliedschaft.

Im Dezember 2017 waren aus dem Landkreis Bad Kissingen insgesamt 140 Sportvereine beim BLSV und 31 Sch \ddot{u} tzenvereine beim BSSB gemeldet.

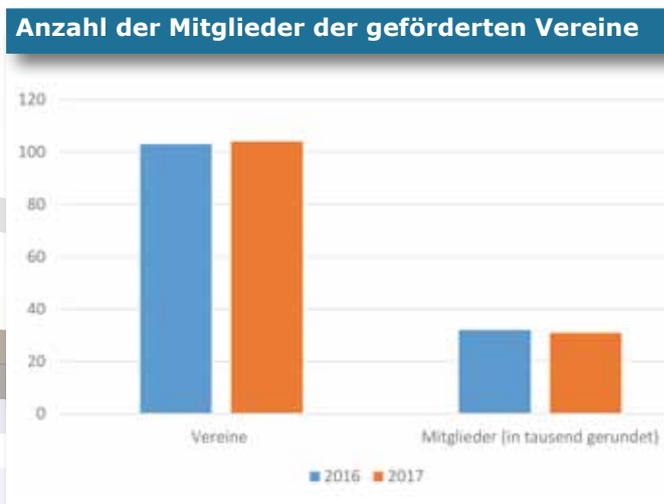


Abbildung 35. Quelle: Landratsamt Bad Kissingen - BLSV

Einige Vereine stellen keinen Förderantrag, da sie die Fördervoraussetzungen (z.B. keine Kinder- und Jugendvereinsarbeit, zu geringe Mitgliederzahlen) nicht erfüllen.

Nach Stand Januar 2017 werden im Landkreis Bad Kissingen 178 anerkannte Übungsleiterlizenzen und 32 anerkannte Zusatzlizenzen, die bei den Vereinen hinterlegt sind, gefördert.

Im Landkreis Bad Kissingen hatten 2016 fünf Vereine die Übungsleiter C-Lizenz für den Behindertensport vorliegen.

10.3. Kreisjugendring Bad Kissingen

Der Kreisjugendring Bad Kissingen (KJR) ist der Dachverband und die Arbeitsgemeinschaft von z.Zt. 28 Jugendverbänden und Jugendorganisationen im Landkreis Bad Kissingen. In erster Linie besteht die Aufgabe darin, die Interessen der Mitgliedsverbände in allen Belangen der Jugendarbeit zu vertreten und möglichst gute Rahmenbedingungen für Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen zu schaffen. Der KJR versteht sich aber auch als Sprachrohr für die Anliegen aller Kinder und Jugendlichen des Landkreises Bad Kissingen und ist Mittler zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Wünschen und Bedürfnissen der jungen Menschen oder der Jugendorganisationen. Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendorganisationen fördert der KJR die Zusammenarbeit seiner Mitgliedsorganisationen, berät und unterstützt in inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen und organisiert Veranstaltungen und Seminare für Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Welche Jugendorganisationen und welche Maßnahmen/Anschaffungen der KJR fördert, kann den Zuschussrichtlinien auf folgender Homepage (unter dem Button "Zuschüsse") entnommen werden: www.kjr-kg.de

11. Handlungsempfehlungen für den Landkreis Bad Kissingen

Das Bildungsbüro des Landkreises Bad Kissingen hat mit der Gründung des Bildungsrates am 04. Mai 2017 verschiedene Bildungsakteure an einen runden Tisch eingeladen, um eine weitere Vernetzung zum Thema „Bildung im Landkreis Bad Kissingen“ anzustoßen. An diesem Tag hatten alle Bildungsratsmitglieder die Möglichkeit, ihre Mithilfe in den verschiedenen Bildungsbereichen wie frühkindliche Bildung, allgemeine Schulbildung, Inklusion, berufliche Bildung, Weiterbildung und non-formale Bildung zu signalisieren. Daraus entstand schließlich der Arbeitskreis „Sonder- und sozialpädagogische Förderung und Inklusion“, der am 03. Juli und am 12. Oktober 2017 zusammengekommen ist, um sich auszutauschen. Daraus entstand dieser Teilbericht mit den nachfolgend formulierten Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen Bereichen.

Die Handlungsempfehlungen sollen als Denkanstöße dienen, um die Herausforderung und Chancen im Landkreis Bad Kissingen in den verschiedenen Bereichen und Themen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Für Entscheidungsträger aus Kommunen und der Politik sollen diese Empfehlungen als Diskussionsgrundlage dienen.

Unabhängige Beratung

Das Beratungsangebot für Eltern mit behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern sollte weiter ausgebaut werden. Derzeit kann die Nachfrage von betroffenen Eltern nicht ausreichend erfüllt werden.

Die konkrete Handlungsempfehlung lautet: Aufstockung der bereits vorhandenen unabhängigen Beratungsstelle für Inklusion um 13 Stunden bzw. um eine halbe Sonderschullehrerstelle. Z.Zt. stehen nur fünf Stunden dafür zur Verfügung. Diese Anpassung entspräche dem Beratungskontingent, das auch Schulen mit dem „Profil Inklusion“ zur Verfügung haben. Es gilt auch, eine ganzheitliche Beratung, d.h. systemische Beratung, anbieten zu können. Diese Beratungssituation muss sich, je nach Bedarf, auch auf einen längeren Zeitraum (mehrere Schuljahre) erstrecken können.

Es gibt außerdem eine Förderrichtlinie zur Durchführung der "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" für Menschen mit Behinderungen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Hiernach könnte eine geförderte Beratung personell installiert werden. Zudem besteht neben diesem Angebot auch die Beratung durch die Rehabilitationsträger. Ein Beratungsanspruch besteht nach § 32 SGB IX „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ und dem Bundesteilhabegesetz.

Der Antrag zur „unabhängigen Teilhabeberatung“ wurde bereits vom Caritas-Verband beim Bundesministerium für Arbeit & Soziales gestellt, ist jedoch noch in der Bearbeitung.

Fortbildung und Information

Derzeit gelingt die Vernetzung sämtlicher schulischer Bildungsakteure, wie Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Schulleiter, Schulleiter, Lehrkräfte und Schulbegleiter, in den regelmäßig stattfindenden Besprechungen. Dennoch besteht ein weiterführender Informationsbedarf für Lehrer und Schulleiter im Bereich der inklusiven schulischen Bildung.

Das große Fortbildungsangebot auf der Plattform FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen <https://fibs.alp.dillingen.de/>) wird leider nicht im wünschenswerten Maß angenommen. Es fällt auf, dass die Lehrerschaft, die aktuell mit dem Thema Inklusion konfrontiert ist, die einschlägigen Fortbildungsangebote nutzt. Eine weitere Hemmschwelle ist oftmals die räumliche Entfernung zum Fortbildungsort und der hierdurch erhöhte zeitliche Aufwand.

Eine Verbesserung der Situation könnten Fortbildungs- bzw. Aufklärungsveranstaltungen im Landkreis Bad Kissingen bringen, die schulartübergreifend besucht werden können und bei vorhandener Wohn- bzw. Arbeitsortnähe besser angenommen werden.

Ebenso könnte das Thema „Inklusion“ bei einer schulinternen Lehrerfortbildung (SchILf) behandelt werden.

Ausbau der Förderzentren

Im Mai 2017 gab es die Meldung des NDR, dass es ab dem Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern keine Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung mehr geben soll. Diese Schulmodelle sollen auslaufen, die Kinder dann im Rahmen der Inklusion an Regelschulen unterrichtet werden.

Im Landkreis Bad Kissingen kamen durch die Verlautbarungen der Bundesregierung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts ebenfalls Diskussionen zur Reformierung des Förderschulwesens auf. Parallel zur Formulierung des politischen Willens zur Abschaffung von Sondereinrichtungen zeichnet sich jedoch eine Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung ab. Gerade die zielgerichteten Angebote der Saaletal-Schule im Landkreis Bad Kissingen erfahren in den letzten Jahren

einen besonderen Zuspruch. Eltern nehmen die Chancen einer spezifischen der Förderung für ihr Kind wahr. Der Aspekt einer mit dem Schulbesuch verbundenen Stigmatisierung gerät dabei in den Hintergrund. Dieser Trend zeigt sich auch im Bereich der schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE). Viele Eltern haben erkannt, dass eine gezielte, durch Förderung und Therapiemaßnahmen unterstützte vorschulische Bildung, die Startbedingungen zum Schuleintritt sowie die Chancen im Bereich der zukünftigen Schullaufbahn verbessern können.

Somit ist es durchaus einer Überlegung wert, die Förderzentren auch politisch wieder zu stärken, diese zu erhalten und hinsichtlich ihrer Beratungskompetenz auszubauen.

Schon beim ersten Treffen des Arbeitskreises „Sonder- und Sozialpädagogische Förderung und Inklusion“ wurde auf die steigenden Schülerzahlen in der Saaletal-Schule hingewiesen. Herr Paul, der Schulleiter der Saaletal-Schule, berichtete von einem Umdenken in den Köpfen der Eltern, die für Ihre Kinder eine optimale und adäquate Förderung in Anspruch nehmen möchten. Nach Jahren der Stigmatisierung der Förderzentren erkennen immer mehr Erziehungsberechtigte den Mehrwert individueller Fördermöglichkeiten. Durch diesen Trend steigen die Schülerzahlen in den Klassen an den Förderzentren deutlich an. An der Saaltal-Schule besteht im aktuellen Schuljahr 2017/18 eine noch nie dagewesene Aufnahmebeschränkung.

Einige Schulhäuser stehen im Landkreis schon leer und andere werden zu klein. Vielleicht könnten diese leer stehenden Schulhäuser der Nutzung durch weitere Kooperations- oder Förderklassen dienen.

Es ist zu prüfen, inwiefern eine räumliche Kooperation mit den Grund- und Mittelschulen möglich ist. Ein bekanntes Sprichwort besagt: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr!“. Doch die Weisheit des Volksmundes bedarf der Ergänzung. „Hänschen“ lernt leichter, aber „Hans“ kann noch immer nahezu alles erreichen, wenn die nötige Motivation und Einsatzbereitschaft dabei sind und das vorhandene gesellschaftspolitischen System diese Möglichkeiten bieten kann.

Ein weiterer Hinweis auf den Förderbedarf ist die steigende Zahl der sozial-emotional auffälligen Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bad Kissingen. Zwar sind diese Zahlen sehr schwer greifbar (statistisch nicht darstellbar) und dennoch besteht hier ein deutlicher Handlungsbedarf.

Erhöhung des Stundenkontingents einer Integrationskraft

Für Kinder, die eine Integrationskraft genehmigt bekommen haben, besteht nur für vier Stunden in der Woche ein Anspruch auf Betreuung. Dieses Stundenkontingent ist viel zu gering und sollte, um optimale Bedingungen für eine erfolgreiche Inklusion zu schaffen, deutlich angehoben werden. Da so eine deutliche Kostensteigerung eintreten würde, soll über den Einsatz einer Integrationshelferin bzw. Kindergartenbegleitung nachgedacht werden. Vielleicht wäre es so möglich, die stetig steigenden Patientenzahlen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu reduzieren.

Die restriktive Bearbeitung der Fälle stieß im Arbeitskreis auf breites Unverständnis und ist nicht zielführend für die inklusive Förderung von Kindern.

Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf steigt in den Grundschulklassen, die einen steigenden Anteil an Migrations- und Flüchtlingskindern aufweisen. Der Einsatz von Drittkräften in diesen Klassen ist zu verstärken, damit Integration gelingen kann.

Kooperationen zwischen Förder- und Regelschulen

Kooperationsmöglichkeiten verschiedener Schularten mit den Förderzentren können sich unter den gegebenen Voraussetzungen im Rahmen gemeinsamer Angebote zum Beispiel in den Bereichen Musik, Sport und Kunst sowie durch die Nutzung einer gemeinsamen Mensa bieten. Am Beispiel der Erich-Kästner-Schule in München wurde gezeigt, dass das gemeinsame Mittagessen von Schülern und Lehrern dem Zusammenhalt der Schulfamilie dient. Die Öffnung einer Kantine für die gesamte Öffentlichkeit stünde ebenso zur Debatte. Ein erfolgreiches Beispiel der gelungenen Inklusion zeigt sich in der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Mittelschule Thulbatal. Hier werden die Kinder, die die schulvorbereitende Einrichtung der Saaletal-Schule besuchen, am Nachmittag im Heimatkindergarten betreut, um in ihrem sozialen Umfeld und Netz zu sein. Bei zukünftigen Sanierungen und Neubauten sollten die Kommunen und der Landkreis Bad Kissingen darauf achten, Synergien zwischen verschiedenen Schularten zu schaffen, die u.a. den Aspekt und die Ansprüche einer inklusiven Bildung berücksichtigen. So sollte zum Beispiel in Schulzentren (Bad Brückenau und Hammelburg) über inklusive Ganztagesangebote nachgedacht werden.

Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen

Im ländlichen Raum des Landkreises Bad Kissingen zeichnet sich ein akuter Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen Bereich ab, der sich auch im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) widerspiegelt.

Die abwechslungsreiche und attraktive Arbeit ist auch für Menschen aus verwandten Berufsbildern mit entsprechender Berufserfahrung interessant, die aufgrund der Vorgaben des Sozialministeriums nicht im Bereich JaS eingesetzt werden können. Hier gilt es eine Veränderung herbeizuführen, um das Anforderungsprofil für JaS-Fachkräfte auch z.B. für Erzieher o.ä. möglich zu machen.

Die Förderbedingungen für JaS sollten verbessert werden, um die Attraktivität für die Träger zu erhalten bzw. zu verbessern.

Mobilität

Die Schaffung individueller und flexibler Beförderungsmöglichkeit gilt es zu suchen. Diese darf jedoch keine Konkurrenz zum allgemeinen ÖPNV darstellen. Anbei ein Beispiel für die Notwendigkeit, hier Überlegungen zu tätigen und nach Lösungen zu suchen. Die Mobilität der Schüler der Franz-von-Prümmer-Schule ist im Hinblick auf die lebenspraktische Bildung erheblich eingeschränkt. Der direkte Zugang zur Innenstadt ist mit dem Stadtbus möglich. Durch die Vorgaben des Fahrplans und die Fahrtroute ist es im Unterrichtsalltag aus zeitlichen Gründen nicht mehr vertretbar, mit dem Stadtbus auch zur Schule zurückzufahren. Die Verfügbarkeit eines Busses oder Beförderungsmöglichkeit wäre hier bereichernd und würde den Schülern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im städtischen Raum ermöglichen.

Kooperationen im Bereich der non-formalen Bildung

Die Zusammenarbeit der Offenen Behindertenarbeit (OBA) mit der Volkshochschule (VHS) im Landkreis Bad Kissingen soll angestrebt werden. Probleme bereitet hier in vielen Fällen die fehlende Barrierefreiheit. Gesprächstermine für Lösungsansätze wurden bereits vereinbart.

Hier ein positives Beispiel eines inklusiven Angebotes in der non-formalen Bildung: Ein „Nähkurs für Anfänger“ startete am 21.02.2018 mit Teilnehmern mit und ohne Behinderung.

Non-formale Bildung

Die Vereinsarbeit ist ein bedeutendes Integrations- und Inklusionswerkzeug. Dennoch erfahren viele Vereine einen Mitgliederrückgang, der u.a. auf die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen zurückgeführt werden kann.

Um die Vereine zu stärken, gäbe es die Möglichkeit, diese in Ganztagesprojekte zu integrieren. Die Kooperationen mit Vereinen gibt es bereits vereinzelt. Ein Lehrer der Saaltal-Schule hat die Qualifikation in seinem Heimatverein Tischtennis anzubieten. Gerade Fachkräfte für Sonderpädagogik haben die Eignung im Vereinswesen Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung anzubieten, da sie aus ihrem Beruf heraus die Eignung mitbringen, Menschen mit Behinderungen sportlich zu fordern und zu fördern.

An der Anton-Kliegl-Mittelschule sind zukünftig Partnerklassen geplant. Hier werden die Klassen der Mittelschule die Förderzentren aufsuchen, um gemeinsame Aktionen durchzuführen.

Insgesamt ist jedoch ein Fehlen von inklusiven Sportangeboten durch die Vereine im Landkreis Bad Kissingen festzustellen.

Arbeitsmarkt

Im Februar 2018 unterzeichneten acht Partner aus dem Landkreis Bad Kissingen die Kooperationsverträge mit der Lebenshilfe Schweinfurt für das Inklusionsprojekt „Mensch inklusive“. Die Lebenshilfe Schweinfurt startete dieses Projekt bereits vor drei Jahren und konnte nun dieses Projekt in den Landkreis Bad Kissingen tragen.



Abbildung 36: Plakette Mensch inklusive.
Quelle: Landratsamt Bad Kissingen

Hier die acht Partner mit den jeweiligen Vertretern:

Landratsamt Bad Kissingen
Landrat Thomas Bold

Große Kreisstadt Bad Kissingen
Oberbürgermeister Kay Blankenburg

Bayerischer Gemeindetag für die Kommunen des
Landkreises, Kreisvorsitzender Gotthard Schlereth

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband
Kreisvorsitzender Heinz Stempfle

Rhön-Saale-Gründer- und Innovationszentrum
Geschäftsführer Dr. Matthias Wagner

Bayerischer Bauernverband
Kreisobmann Edgar Thomas

Unternehmensnetzwerk Inklusion
Leiter Stephan Zeller

Lebenshilfe Bad Kissingen
Geschäftsführer Alex Iffert

Diese Landkreisfirmen erhielten außerdem das
Qualitätssiegel „Wir sind dabei“:

Mehrgenerationenhaus, Bad Kissingen

Heiligenfeld Kliniken, Bad Kissingen

Tagespflege Kissinger Sonne, Bad Kissingen

Caritas Seniorenzentrum St. Elisabeth, Bad Kissingen

Holzbau Schäfer, Nüdlingen



Abbildung 37: Kooperationspartner der Initiative "Mensch inklusive"
Quelle: Landratsamt Bad Kissingen

12. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Bildungsbüro	5
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bad Kissingen	7
Abb. 3	Entwicklung des Durchschnittsalters im Landkreis Bad Kissingen	7
Abb. 4	Wandel der Familien- und Lebensformen	8
Abb. 5	Grafik von Exklusion, Separation, Integration, Inklusion	8
Abb. 6	Gesundheitsstörungen von schwerbehinderten Kindern unter sechs Jahren im Landkreis Bad Kissingen	13
Abb. 7	Gesundheitsstörungen von schwerbehinderten Menschen von sechs bis unter 25 Jahren im Landkreis Bad Kissingen	13
Abb. 8	Gesundheitsstörungen von schwerbehinderten Menschen über 65 Jahren im Landkreis Bad Kissingen	13
Abb. 9	Haushaltgröße der älteren Menschen ab 65 Jahren	14
Abb. 10	Haushaltsstrukturen der Senioren nach Altersgruppen	14
Abb. 11	Haushaltsstrukturen der Senioren nach Geschlecht	14
Abb. 12	Räumliche Entfernung der Kinder zum Elternhaus	14
Abb. 13	Arten von Förderschwerpunkten	15
Abb. 14	Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland	17
Abb. 15	Schwangerschaftsabbrüche in Bayern	17
Abb. 16	Anzahl der Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren im Landkreis Bad Kissingen	20
Abb. 17	Anzahl der Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern im Alter von null bis drei Jahren im Landkreis Bad Kissingen	20
Abb. 18	Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen	21
Abb. 19	Anzahl der Förderschüler/innen, die die Schulart wechselten	23
Abb. 20	Verschiedene Möglichkeiten des kooperativen Unterrichts	23
Abb. 21	Kooperationsklasse	24
Abb. 22	Partnerklasse	24
Abb. 23	Offene Klasse der Förderschule nach BayEUG Art. 30a Abs. 7 Nr.3	25
Abb. 24	Schulprofil „Inklusion“	25
Abb. 25	Darstellung einer Klasse, in der Kinder mit und ohne Förderbedarf geschult werden	26
Abb. 26	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)	26
Abb. 27	Schule für Kranke	29
Abb. 28	Kontaktaufnahme	31
Abb. 29	Vermittlung	31
Abb. 30	Hauptgrund der Einzelfallhilfe	31
Abb. 31	Mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft	32
Abb. 32	Verbesserung der Problemlage durch die Jugendsozialarbeit	32
Abb. 33	Ziele der Projekte und Maßnahmen	33
Abb. 34	Erwerbstätige behinderte Menschen im Landkreis Bad Kissingen	34
Abb. 35	Anzahl der Mitglieder der geförderten Vereine	36
Abb. 36	Plakette "Mensch inklusive"	40
Abb. 37	Die Kooerpationspartner der Initiative "Mensch inklusive"	41

13. Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Bad Kissingen - unterteilt in Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität	12
Tab. 2	Schwangerschaftsabbrüche in Bayern 2016	17
Tab. 3	Anzahl der SVE-Kinder in der Saaletal-Schule	20
Tab. 4	Anzahl der SVE-Kinder in der Franz-von-Prümmer-Schule	20
Tab. 5	Anzahl der SVE-Kinder in der Katharinen-Schule	20
Tab. 6	Schüler der Saaletal-Schule nach Nationalität und Schulabschluss	22
Tab. 7	Schüler der Franz-von-Prümmer-Schule nach Nationalität und Schulabschluss	23
Tab. 8	Schüler der Katharinen-Schule nach Nationalität und Schulabschluss	23
Tab. 9	Förderbedarf an Grund-, Mittel- und Realschulen im Landkreis Bad Kissingen im Schuljahr 2016/17	23
Tab. 10	Verteilung der JaS-Stellen	30

Exklusion

„Exklusion im Kontext der sozialpolitischen Debatte über Ungleichheit
Innerhalb der internationalen Debatte über Ungleichheit liegt kein einheitliches Theoriegebäude zum Exklusionsbegriff vor (vgl. Kronauer 2010b, 44ff). Es lassen sich drei zentrale Argumentationslinien aufzeigen:

- Exklusion als Ausschluss am Arbeitsmarkt und Auflösung sozialer Bindungen
- Exklusion als Verlust von sozialen Teilhabemöglichkeiten
- Exklusion als Prozess und Zustand (vgl. ebd., 249)

Exklusion als Prozess und nicht nur als Zustand zu beschreiben, impliziert, dass verschiedene Formen bzw. Grade der Ausgrenzung möglich sind und Exklusion umkehrbar ist (vgl. Kronauer 1999, 12; 2010b, 47).“

(Quelle: http://www.inklusion-lexikon.de/Exklusion_Terfloeth.php, Autorin: Andrea Schöb, Juli 2013)

Inklusion

„Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

So auch im Bereich der Bildung. Die inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.“

(Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2017.)

Migration

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge definiert Migration wie folgt: "Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht" [BAMF 2006]

Migrationshintergrund

"Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist."

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Abweichend hiervon werden im Zensus 2011 als Personen mit Migrationshintergrund alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

(Quelle: Statistisches Bundesamt: Zensus 2011: Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 26..)

Integration

Integration ist ein langfristiger Prozess. Ihr Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.

(Quelle: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504494&lv2=5831826)

Bildungsbericht

Ein Bildungsbericht dient der Darstellung von Bildungsprozessen einer Gesellschaft und soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden, um Veränderungen im Bildungsprozess darzustellen, zu erläutern und fortzuschreiben. Somit wird die Gesamtentwicklung erkennbar.

Kommunales Bildungsmanagement (KBM)

Das kommunale Bildungsmanagement will verwaltungsinterne Prozesse und Abläufe optimieren und Bildungsakteure in einem Netzwerk zusammenbringen. Das Ziel des KBM besteht in der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

Durch eine bessere Koordination der Bildungsangebote und eine nachhaltige Kooperation der beteiligten Akteure in den Kommunen werden Bildungsstrukturen transparenter und effizienter.

(Quelle: www.transferagenturen.de)

Bildungsmonitoring

Das Bildungsmonitoring ist der datenbasierte, fortlaufende Beobachtungs- und Analyseprozess des gesamten Bildungswesens oder von Teilbereichen mittels empirisch-wissenschaftlicher Methoden. Als zentrales Instrument des datenbasierten Bildungsmanagements schafft es die Datengrundlage für die Gestaltung des Bildungswesens vor Ort auf der Basis von amtlichen Statistiken und anderen Informationsquellen.

(Definition nach BMBF (www.transferagenturen.de))

Bildungsrat

Zu den Aufgaben des Bildungsrates gehören die fachliche Begleitung des Regionalen Bildungsbüros sowie die Diskussion und Formulierung von Stellungnahmen zu bildungspolitischen Fragen. Außerdem berät der Bildungsrat kommunalpolitische Gremien und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft (Qualitätsentwicklung). Des Weiteren fördert der Bildungsrat die ressortübergreifende Sensibilisierung zum Lebenslangen Lernen im Landkreis Bad Kissingen (Öffentlichkeitsarbeit).

UN-Behindertenrechtskonvention

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

(Quelle: <https://www.behindertenrechtskonvention.info>)

Impressum

Fotonachweis:
Eigene Fotos vom Landkreis Bad Kissingen

Herausgeber:
Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Verfasserin:
Martina Greubel, Projekt „Bildung integriert“ – Bildungsmonitoring

Unter Mitwirkung von:
Arbeitskreis „Sozial- und sonderpädagogische Förderung und Inklusion“
Stefan Seufert, Projekt „Bildung integriert“ - Bildungsmanagement
Andrea Herzer, Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
Schulamt Bad Kissingen
Jugendamt Bad Kissingen

**Landkreis Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen**

**Tel. +49 (0) 971 801-0
Fax +49 (0) 971 801-3333
www.landkreis-badkissingen.de**